

Innenausschuss
Wortprotokoll
99. Sitzung

Öffentliche Anhörung

am Montag, 15. Juni 2009, von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101 (Anhörungssaal)
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
unter dem Stichwort „Transparenz“

- 1a) Antrag der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Max Stadler, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verhaltenskodex für ausscheidende Regierungsmitglieder

BT-Drucksache 16/677

- 1b) Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.

Gesetzliche Regelung für frühere Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre zur Untersagung von Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, die mit ihrer ehemaligen Tätigkeit für die Bundesregierung im Zusammenhang stehen

BT-Drucksache 16/846

- 1c) Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Kai Boris Gehring, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung regeln

BT-Drucksache 16/948

- 2a) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Lobbyisten in den Ministerien

BT-Drucksache 16/948

- 2b) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz herstellen - Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden zügig umsetzen

BT-Drucksache 16/8762

- 2c) Berichte der Bundesregierung über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung

Ausschussdrucksachen 16(4)481 neu, 16(4)579 und 16(4)622

- 3a) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Neškovic, Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters

BT-Drucksache 16/8453

- 3b) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz schaffen, Verbindliches Register für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter einführen

BT-Drucksache 16/13174

	<u>Seite</u>
I. Anwesenheitsliste	4
• Mitglieder des Deutschen Bundestages	
• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen	
II. Sachverständigenliste	6
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	7
IV. Protokollierung der Anhörung Bandabschrift	8
V. Anlage:	
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 16(4)631 A ff -	
• Jochen Bäuml Transparency Deutschland, Berlin - 16(4)631 A	42
• Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis Humboldt-Universität zu Berlin - 16(4)631 B	45
• Johann Hahlen Staatssekretär a.D., Wesseling - 16(4)631 F	47
• Norbert Hauser Vizepräsident des Bundesrechnungshofes, Bonn - 16(4)631 D	55
• Dipl. Pol. Heidi Klein Lobby Control e.V., Köln - 16(4)631 E	58
• Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer Humboldt-Universität zu Berlin - 16(4)631 C	64

I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am 15. Juni 2009

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Jochen Bäumel | Transparency Deutschland, Berlin |
| 2. Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis | Humboldt-Universität zu Berlin |
| 3. Johann Hahlen | Staatssekretär a. D., Wesseling |
| 4. Norbert Hauser | Vizepräsident des Bundesrechnungshofes,
Bonn |
| 5. Dipl. Pol. Heidi Klein | LobbyControl e.V., Köln |
| 6. Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer | Humboldt-Universität zu Berlin |
| 7. Hans-Martin Tillack | Berlin |

III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

Sachverständige

Seite

Johann Hahlen	11, 20, 28, 32, 37
Norbert Hauser	11, 23, 24, 31, 39
Hans-Martin Tillack	13, 18, 21, 23, 34, 38
Jochen Bäuml	9, 16, 22, 26, 27, 33
Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis	10, 14, 24, 25, 27, 34, 38, 40
Dipl. Pol. Heidi Klein	12, 22
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer	13, 15, 17, 21, 25, 28, 29, 33, 38, 40

Abgeordnete

Vors. Sebastian Edathy	8, 9, 16, 19, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 31, 34, 35, 36, 39, 40
Beatrix Philipp	9, 24, 29
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)	14
Siegmond Ehrmann	15, 16
Wolfgang Neškovic	19
Wolfgang Wieland	19, 35, 36
Peter Friedrich	22, 39
Helmut Brandt	23, 24
Markus Löning	26
Michael Hartmann	29, 32

IV. Protokollierung der Anhörung

Vors. **Sebastian Edathy**: Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns die Zeit nutzen und unsere heutige Zusammenkunft eröffnen. Wir haben es heute mit der 99. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in der laufenden Wahlperiode zu tun. Die Sitzung findet in Form einer öffentlichen Anhörung statt, deren Grundlagen verschiedene Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich, mein Name ist Sebastian Edathy, ich bin Vorsitzender des Innenausschusses und werde die heutige Zusammenkunft leiten. Ich bedanke mich bei der Sachverständigen und den Herren Sachverständigen für die Bereitschaft, uns hier heute für Antworten und zum Gespräch zur Verfügung zu stehen. Ich bedanke mich, dass Sie der Einladung nachgekommen sind, an der heutigen Anhörung teilzunehmen. Die Ergebnisse der Anhörung sollen in die weitere Beratung über die Anträge im federführend zuständigen Innenausschuss und den mitberatenden Ausschüssen einfließen. Die Sachverständigen wurden gebeten, nach Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zu den Vorlagen einzureichen. Ich darf mich herzlich bedanken, dass dem weitgehend gefolgt worden ist. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an die Mitglieder des Innenausschusses und an die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse verteilt worden und werden dem Protokoll der heutigen Anhörung angefügt. Ich gehe davon aus, dass die Bereitschaft der Sachverständigen zur öffentlichen Durchführung der heutigen Anhörung auch die Zustimmung beinhaltet, dass die schriftlichen Stellungnahmen dem Protokoll beigelegt werden können und dann Bestandteil einer Gesamtdrucksache werden. Es wird von der heutigen Sitzung ein Wortprotokoll erstellt. Der Protokollentwurf wird den Sachverständigen mit der Möglichkeit übermittelt werden, ggf. Korrekturen vorzunehmen, um dann anschließend gedruckt und auch im Internet des Deutschen Bundestages veröffentlicht zu werden.

Die heutige Sitzung wird direkt im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen.

Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, ist ein zeitlicher Rahmen von zwei Stunden für die Anhörung vorgesehen. Die Berichterstatter der Fraktionen haben sich geeinigt, dass wir direkt in die Befragung der Sachverständigen einsteigen wollen, d. h., es gibt keine einleitenden mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen. Zur Struktur der Anhörung mache ich den Vorschlag, dass wir uns zunächst in der ersten Anhörungsstunde mit dem Thema Verhaltenskodex für ausscheidende Regierungsmitglieder befassen. In der zweiten Stunde, evtl. auch zu einem früheren Zeitpunkt, je nachdem, wie intensiv der Fragebedarf ist, sollten wir uns mit dem Thema Einsatz von Externen in der Bundesverwaltung und dem Lobbyistenregister beschäftigen. Wenn Sie einverstanden sind, dass wir so vorgehen, würde ich das begrüßen, und das scheint auch der Fall zu sein. Entsprechend erteile ich zunächst der Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion, der Abgeordneten Beatrix Philipp, das Wort.

Ich bitte übrigens die Kolleginnen und Kollegen, nach Möglichkeit diejenigen Sachverständigen zu benennen, an die die jeweiligen Fragen gerichtet werden. Frau Philipp, bitte.

BE Beatrix Philipp (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es ist eine merkwürdige Situation, in die man uns als Abgeordnete gebracht hat. Als Mitglied des Deutschen Bundestages seit vielen Jahren und früher als Mitglied des Landtages habe ich ständig und viel mit Lobbyisten zu tun. Ich habe dabei nie Berührungsängste gehabt, weil ich immer davon ausgegangen bin – und das tue ich auch heute noch –, dass jeder, der aus irgendwelchen Gründen Interesse an dem Gegenstand hat, über den wir zu entscheiden haben, auch das Recht hat, mit einem darüber zu sprechen. Was aber nicht bedeutet, dass ich das, was der eine oder andere sagt, auch tun muss. Da ich immer gesagt habe, der gesunde Menschenverstand ist selten hinderlich, ist es das, was am meisten gefordert wird, nämlich zu sagen: „Aus diesen vielen Mosaiksteinchen bilde ich mir eine Meinung“. Insofern habe ich Probleme mit dem Ausgangspunkt bzw. mit dem, worüber wir hier reden. Ich würde gerne wissen, ob Sie meine Meinung teilen? Ich weiß nicht, ob ich die Frage an alle stellen darf. Weil der grundsätzliche Unterschied eigentlich darin besteht, dass wir uns entscheiden müssen, ob es einen Ehrenkodex oder eine gesetzliche Regelung geben soll. Für mich stellt sich die Frage – und lehrt das nicht die Lebenswirklichkeit –, wenn sich einer bestechen lassen will und er bestechlich ist, dass er auch immer ein Weg findet, das hinzubekommen? Ich neige persönlich mehr dazu, zu sagen: was früher unter dem Oberbegriff „Das tut man nicht“ firmierte, spielt hier oder da eine große Rolle. Deswegen die Frage ganz grundsätzlich: Was meinen Sie, was günstiger und dem Ziel besser dienlich wäre, eine gesetzliche Regelung oder ein Ehrenkodex?

Vors. **Sebastian Edathy**: Dadurch haben wir doch die Aufforderung zu einem Grundsatzstatement durch alle Sachverständigen. Ich will das an der Stelle zulassen, weil ich denke, das ist auch berechtigt. Ich würde aber die künftigen Fragerinnen und Frager bitten, dann einzelne bzw. zwei oder drei Sachverständige zu benennen. Die Frage Ehrenkodex, gesetzliche Regelung oder vielleicht auch gar nichts, darf ich zunächst an den Sachverständigen Herrn Bäumel richten.

SV Jochen Bäumel (Transparency Deutschland): Meine Damen und Herren, wir haben gesehen, dass es in der Vergangenheit für die Öffentlichkeit nur schwer erkennbar war, welcher Lobbyist, welcher Minister als Lobbyist nach dem Ausscheiden sofort Einfluss auf Abgeordnete genommen hat und in welchen Bereichen. Ich kann mich erinnern, dass es nach dem Ausscheiden von Herrn Schröder eine Bundestagsdebatte gegeben hat, in der er heftig von fast allen Fraktionen kritisiert worden ist, dass er ein Aufsichtsratsmandat bei „Gazprom“ angenommen hat. Ich glaube, dass es bei ausscheidenden Ministern sinnvoll ist, und es gibt in Amerika und Großbritannien dazu Regelungen, das ähnlich zu handhaben wie bei Staatssekretären, die – auch wenn es Interessenkonflikte gibt – dazu gezwungen werden können, solche Positionen nicht anzunehmen. Ich meine, dass eine Verpflichtung sinnvoll ist und ich glaube nicht, dass freiwillige

Regelungen im Endeffekt etwas bringen. Das Lobbyistenregister in Brüssel hat auch nichts gebracht, das liegt seit einem Jahr vor, und nur 23 % der Lobbyisten haben sich eingetragen. Wir kennen das auch hier in Berlin, auch hier gibt es ein freiwilliges Register, in dem nur Verbände eingetragen sind. Andere Verbände, die möglicherweise nicht eingetragen sind, und Unternehmen haben erheblichen Einfluss, Beispiele davon sind durch die Presse gegangen. Wir plädieren grundsätzlich für eine Verpflichtung, sich in ein Lobbyistenregister einzutragen, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, wer mit Geld und gewissermaßen von Geld unterstützt zusätzlich Einfluss nehmen kann – mehr als jeder normale Wähler.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Prof. Battis, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis** (Humboldt-Universität zu Berlin): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren, Sachverstand und Interesse wachsen auf einem Stamm, das ist völlig richtig und das kann man auch nicht trennen. Ich erinnere mich sehr gut, in diesem Ausschuss dieses hohen Hauses erlebt zu haben, wie eine Vorsitzende sagte: „Ich bekomme so einen Hals, wenn ich sehe, wie dieser Ausschuss in bestimmten Fragen einer Meinung ist“ – es ging um den öffentlichen Dienst. Ich kann dazu nur sagen und das habe ich auch damals gesagt: „Dafür gibt es Ausschüsse“. Natürlich gibt es in Ausschüssen besonderes Interesse und auch besonderen Sachverstand, und deshalb gibt es das Plenum. Spätestens da wird idealtypisch dieser Interessengegensatz aufgelöst. Ich bin kein Freund von einem besonderen Kodex, man sieht auch in der Wirtschaft, wie wenig das greift. Wenn der Vorsitzende eines Ausschusses sagt, grundsätzlich darf niemand direkt vom Vorstand in den Aufsichtsrat wechseln und für ihn gilt es dann nicht, und er ist nicht der einzige – das sollte man lassen. Aber eine gesetzliche Regelung für Minister – nicht identisch eins zu eins – und für Parlamentarische Staatssekretäre nach dem Vorbild von Beamten halte ich sehr wohl für sinnvoll. Hier fehlt es an der Transparenz, und es gibt auch immer noch Zweifelsfälle. Allerdings sollte man das nicht gleichsetzen, ein Minister und ein Abgeordneter ist kein Beamter, sondern das Gegenteil, er hat eine Tätigkeit auf Zeit. Ich nehme hinsichtlich der Anzeigepflicht Abgeordnete aus, um das ganz deutlich zu sagen. Der Abgeordnete sollte einen bürgerlichen Beruf haben und sollte nach Ablauf seiner Legislaturperioden, so wie das auch die meisten Abgeordneten nach zwei Legislaturperioden tun, wieder in seinen bürgerlichen Beruf zurückgehen. Da ist das überflüssig. Aber für Minister denke ich eine Regelung nach diesem Vorbild. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass Beamte, die sich rauskaufen lassen, da gibt es prominente Fälle, bisher nicht erfasst werden. Das sind die Wichtigsten. Das sind die, die besonders wichtig sind, und weil sie so wichtig sind, werden sie rausgekauft. Für diese gilt erst recht eine Anzeigepflicht, im Unterschied zu denen, die weiterhin Bezüge erhalten. Schönen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Hahlen, bitte.

SV Johann Hahlen (Staatssekretär a. D., Wesseling): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich möchte ein bisschen „kleinteiliger“ herangehen. Ich stimme Herrn Prof. Battis zu, was die Beamten angeht. Wir haben § 105 Bundesbeamtengesetz (BBG), der eine Anzeigepflicht und eine Untersagungsmöglichkeit in sehr weitem Umfang für Ruhestandsbeamte festlegt. Das ist eine vernünftige Regelung, die aus meiner Sicht auch greift. Aber wir haben eine Lücke für leitende Beamte, die sich entlassen lassen, da greift diese Regelung nicht. Diese Regelungslücke sollte geschlossen werden und zwar analog zu § 105 BBG. Allerdings, und damit komme ich zu den Ministern, das ist nicht einfach. Der Art. 66 GG, der den Ministern in ihrer aktiven Zeit jegliche Berufsausübung untersagt, greift, wenn der Minister sein Amt nicht mehr hat, nicht mehr. Jetzt müsste man eine neue Regelung schaffen. Sobald man Menschen in die Pflicht nimmt, sei es durch Anzeigepflichten oder vor allem durch Untersagungsmöglichkeiten, brauchen wir ein Gesetz. Mit einem wie auch immer gearteten einfachen Kodex ist das nicht machbar, das ist auch unbestritten. Man fragt sich, wie weit kann das Gesetz gehen? Da muss man aus meiner Sicht unterscheiden, hat der bisherige Minister kein parlamentarisches Mandat oder hat er eines. Hat er keines, ist der Gesetzgeber meines Erachtens frei und könnte dann entweder eine Karenzzeit anordnen oder Regelungen mit Anzeigepflichten und Untersagungsmöglichkeit treffen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte denken Sie an die Rechtsprechung der höchsten Gerichte zu den Wettbewerbsverboten. Letztere müssen zeitlich begrenzt sein – nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) sind das zwei Jahre – und es muss eine Entschädigung gezahlt werden. Da muss man sich fragen, ob das noch Sinn macht, jemanden dann noch in diesem Zusammenhang zu entschädigen. Jetzt komme ich zu den Ministern, die wieder in den Abgeordnetenstatus „zurückfallen“. Da bin ich, ähnlich wie Herr Prof. Battis, der Auffassung: Hier wird man eine Einschränkung nicht vornehmen können, denn dagegen steht das freie Mandat, das jeden Abgeordneten gleichstellt. Deshalb sehe ich erhebliche Probleme, hier einen Abgeordneten stärker in die Pflicht zu nehmen. Wenn das so ist, dass man dem früheren Minister, der Abgeordneter bleibt, nichts auferlegen kann, macht es auch wenig Sinn, dem Minister, der ohne Mandat irgendwo hin wechselt, etwas aufzuerlegen. Das wäre in der Öffentlichkeit nur schwer vermittelbar. Mein Resümee: Es gibt eine Lücke, was leitende Beamte angeht, die sich entlassen lassen – diese Lücke sollte man schließen. Im Übrigen aber sollte man es bei den vorhandenen Regelungen, z. B. im Abgeordnetengesetz, belassen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Hauser, bitte.

SV Norbert Hauser (Vizepräsident des Bundesrechnungshofes): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, hinsichtlich der Lobbyisten und vor allem hinsichtlich der Arbeit von Lobbyisten in Richtung von Damen und Herren Abgeordneten liegen uns keine Prüfungserkenntnisse vor. Ich weise Sie auch darauf hin, dass wir insoweit nur sehr eingeschränkte Erhebungsrechte haben und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Damen und Herren Abgeordneten bereit wären, uns entsprechende Erhebungsrechte einzuräumen. Was die ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung anbelangt, haben

wir Anfang des vergangenen Jahres eine kleine Initiative gestartet in Richtung einer Karenzzeit. Da sind wir auf sehr wenig Gegenliebe gestoßen, und wir waren noch so vorsichtig, die Karenzzeit nicht gesetzlich verankern zu lassen. Wobei ich ganz persönlich der Meinung bin und mich den Vorrednern anschließe, dass es wenig Sinn haben wird, einen Ehrenkodex einzuführen, sondern, dass es sinnvoll wäre, auf eine gesetzliche Regelung zurückzugreifen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Klein, bitte.

SV Dipl. Pol. Heidi Klein (LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.): Ganz grundsätzlich und was ich auch schon in der schriftlichen Stellungnahme kundgetan habe: LobbyControl setzt sich für dreijährige Karenzzeiten für die gesamte obere Leitungsebene der Ministerien ein, also von der Bundeskanzlerin über die Staatssekretäre, ob parlamentarisch oder die beamteten, bis zum Abteilungsleiter. Wir denken, dass die Kontakte, über die diese Personen verfügen, ihnen bei einem Wechsel zu einer Interessensgruppe einen erheblichen privilegierten Zugang zur Politik einräumen. Und dass es auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik untergräbt, weil sie das Gefühl bekommen, dass gerade zum Ende einer Legislaturperiode möglicherweise Entscheidungen mit einem Seitenblick auf spätere Jobchancen getroffen werden. Insofern schadet allein der Verdacht der Demokratie und es bedarf der Abhilfe. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Ehrenkodex allein schon vom Begriffe her das Problem eigentlich nicht richtig erfasst. Es geht nicht um individuelles Fehlverhalten oder Ehre, sondern es geht um strukturellen Einfluss finanzstarker Interessensgruppen. Es hat sich auch gezeigt, dass in der Vergangenheit einige Politiker nicht so sehr um ihre Ehre besorgt waren, wenn sie den Wechsel trotz starker öffentlicher Empörung und trotz entsprechender Diskussion im Parlament vorgenommen haben. Insofern ist ein Ehrenkodex nicht das richtige Mittel, sondern es braucht eine gesetzliche Karenzzeit.

Kurz etwas zu dem Argument, dass jeder seine Interessen äußern kann, dass jeder die Möglichkeit habe, an die Politik heranzutreten, sei es an die Legislative oder an die Exekutive, um dort seine Interessen zu äußern. Ich halte das für einen recht naiven Blick auf einen Pluralismus, der so tatsächlich nicht funktioniert. Wenn wir uns ansehen, wer seine Interessen äußern kann, dann sind da erhebliche Machtunterschiede, die wir haben. Auch ein Unterschied in der Professionalität der Interessensvertretung, der immer wieder gerade wirtschaftsnahen Akteuren und Akteurinnen erheblich besseren Einfluss gibt als bspw. Arbeitsloseninitiativen, alleinerziehenden Müttern etc. - derartig unterprivilegierte Gruppen.

Zum Argument, es sei ja immer möglich, zu bestechen und es sei immer möglich, diese Regelung zu umgehen: Das ist sicherlich der Fall und sicherlich wird es, auch wenn man so eine Regelung hat, immer wieder Verstöße geben. Das hindert uns aber auch an anderen Stellen nicht, Regeln zu erlassen. Nur weil es nicht möglich ist, durch Gesetze Diebstahl völlig zu unterbinden, hindert es uns ja nicht, Gesetze gegen Dieb-

stahl zu erlassen und bei Zuwiderhandlungen dann entsprechend Sanktionen vorzusehen. Das ist ein Argument, das man eigentlich beiseite lassen muss.

Ich denke, bzgl. der Frage der Verpflichtung sieht man auch beim Brüsseler Lobbyistenregister, dass eine freiwillige Regelung da auf keinen Fall ausreicht.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer** (Humboldt Universität zu Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich kann nicht verhehlen, dass ich als Sachverständiger eine gewisse Frustrationstoleranz mitbringen muss, wenn ich kurz vor Ende der Legislaturperiode hier Dinge debattieren muss, die dem Plenum schon zwei oder drei Jahre vorliegen. Unabhängig davon, Frau Abgeordnete, kann selbstverständlich jeder Abgeordnete sprechen, mit wem er will. Das wird das Gesetz nie regeln und es auch nicht dürfen. Hier geht es um organisierten Einfluss entweder auf die Verwaltung oder auf einzelne Parlamentarier. Den ein bisschen zu kanalisieren, würde dem Anstand des Parlaments entsprechen. Sie haben gesagt, früher hieß es: „Man tut es nicht“. Jetzt fragen Sie, ob ein Ehrenkodex genügt. Da das „man tut es nicht“ eigentlich der Ehrenkodex der bürgerlichen Gesellschaft war, genügt er offensichtlich nicht mehr. Darüber muss man sich einig sein.

Zum zweiten Punkt: Ich glaube, es hat keinen Zweck, das Lobbyismusproblem nur für das Parlament zu regeln, es muss auch für die Verwaltung geregelt werden. Natürlich ist der Einfluss auf die Verwaltung viel wichtiger als der Einfluss auf das Parlament. In den Anfängen der Gesetze Einfluss zu nehmen, das macht Sinn. Am Ende weiß jeder Bescheid, was vorliegt, was geändert werden könnte und auf wessen Einfluss. Vorher weiß man das nicht. Sie wissen nicht, mit wem der Referent, der eigentlich für das Gesetz zuständig ist, alles gesprochen hat und welchem Einfluss er ausgesetzt gewesen ist. Deshalb ist es notwendig, ein solches Gesetz zu machen, das sowohl die Verwaltung als auch das Parlament einschließt. Über die Details kann man später sprechen. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Tillack, bitte.

SV **Hans-Martin Tillack** (Berlin): Herzlichen Dank! Ich bin Journalist und nicht so sehr Politikberater, aber ich kann über Recherchen berichten, die ich für eine Buchveröffentlichung gemacht habe, wonach man sagen kann, dass Deutschland mit der Nichtregelung der Frage der Karenzzeiten für Minister oder auch Beamte, die ohne Versorgungsbezüge ausscheiden, zunehmend auf einen Sonderweg gerät. Sie können sich ansehen, was der Europarat sagt. Die Arbeitsgruppe des Europarats gegen die Korruption, die sog. „Groupe d'Etats contre la corruption (GRECO)“ hat bereits vor einigen Jahren die Bundesregierung aufgefordert, Regelungslücken im Bereich Karenzzeiten zu schließen. Die OECD sagt, dass es sinnvoller so sein sollte, dass, je höherrangig ein Amtsinhaber ist, es desto eher Sinn macht, die Frage des Wechsels

aus dem Amt in die Privatwirtschaft zu regeln. Paradoxerweise haben wir in Deutschland für niederrangige Amtsinhaber – beamtete Staatssekretäre – schärfere Regeln als für Minister, das kann man merkwürdig finden. Sie werden sehen, dass es gerade in den USA, Kanada oder Großbritannien Regelungen gibt, die wir nicht haben, obwohl uns diese Staaten eher als die Heimatländer des regellosen Neoliberalismus erscheinen. Dennoch ist es so, dass z. B. Kanada Regelungen hat – 5 Jahre Karenzzeit, die USA haben zwei Jahre. In Großbritannien gibt es ebenfalls Regeln, wonach auch ein Tony Blair nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Premierministers seine neue Tätigkeit von einem Ethikkomitee genehmigen lassen musste. Wenn ich aus dem Bereich Journalismus noch eine direkte Anmerkung machen kann: Es ist natürlich auch in der privaten Wirtschaft so, dass man nicht immer von einer Funktion in eine eventuell damit konfliktierende zweite wechseln kann. Sie können z. B. normalerweise nicht als „Spiegel“ Chefredakteur direkt danach zum „Stern“ als Chefredakteur gehen, da gibt es aus nachvollziehbaren Gründen auch Karenzzeiten. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Das Fragerecht hat die FDP-Fraktion, Herr Kollege Wolff, bitte.

BE **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** (FDP): Von Prof. Battis würde mich interessieren, wie weit er gerade im Hinblick auf die Staatssekretäre eine Analogie im Hinblick auf § 105 BBG sehen würde, also der Notwendigkeit, sollten Beamte auch ohne Versorgungsansprüche ausscheiden, dann den § 105 BBG analog anzuwenden bzw. dort mit einzu beziehen.

Die zweite Frage: Der Sachverständige Herr Hahlen hatte, und die Frage geht an Herrn Prof. Meyer und Herrn Prof. Battis, einen Bezug zur Wettbewerbsklausel im HGB gezogen mit der zweijährigen Frist und mit den weiteren Regelungen, die dort enthalten sind, u. a. auch die Entschädigungsregelung. Mich interessiert zum einen von beiden Sachverständigen, wie sie diese Analogie sehen, ob eine zweijährige Karenzzeit an dieser Stelle sinnvoll ist? Zum anderen: Wie beurteilen Sie das Thema der Entschädigungsregelungen und würden Sie auch da dem Sachverständigen Hahlen entsprechend argumentieren?

Vors. **Sebastian Edathy**: Bitte zur Beantwortung zunächst Herr Prof. Battis.

SV **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis**: Herr Abgeordneter Wolff, hinsichtlich der Staatssekretäre gilt ja schon jetzt das Beamtengesetz. Wenn Sie sich auskaufen lassen, was auch schon vorgekommen ist, dann haben wir die Lücke und die sollte geschlossen werden. Bei den Parlamentarischen Staatssekretären sehe ich das grundsätzlich anders, weil sie Abgeordnete sind. Ich habe mich da klar positioniert, ich bin dagegen, dass bei Abgeordneten solche Regeln eingeführt werden.

Zur zweiten Frage: Ich würde die Parallele zum HGB nicht ziehen, um es deutlich zu sagen. Was die Frist angeht, dazu habe ich mich schriftlich geäußert, besteht ein Spielraum des Gesetzgebers zwischen zwei, drei oder vier Jahren. Das ist nicht die Aufgabe der Sachverständigen, diese Frist genau festzulegen, aber sie muss natürlich in diesem Rahmen angemessen sein. Wenn sie zwei Jahre wäre, sehe ich überhaupt kein Problem hinsichtlich einer zusätzlichen Entschädigung. Wir sind hier nicht im HGB, sondern es geht hier um Ausübung von hoheitlicher Gewalt und deren späterer Nutzung für mögliche Kollisionsfälle. Dass man dort solche Begrenzungen einführt, das ist unter dem Aspekt gerechtfertigt, als es beim Ausscheiden so ist, dass es, abgesehen von der Neuregelung von § 106 BBG, sowieso Entschädigung gibt. Die, die ausgekauft werden, die keine eigene Versorgung haben, die werden so hoch bezahlt, dass es auch keiner zusätzlichen Entschädigung bedarf. Das ist ökonomisch der entscheidende Punkt. Der Mittelstand ist nicht in der Lage, Beamte auszukufen, das wird für ihn zu teuer, wegen der fehlenden Pauschalität der Versorgung. Wenn das anders wäre, ginge das. Aber für die großen Unternehmen ist das überhaupt kein Problem, das zu bezahlen. Damit ist auch die Frage der Entschädigung geregelt. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Ich kann mich im Wesentlichen anschließen. Ich hatte einen anderen Vorschlag gemacht, nämlich das eigentliche Führungspersonal im engeren Sinne, nicht nur Kabinettsmitglieder, dazu gehören ja die Parlamentarischen Staatssekretäre nicht, sondern auch Parlamentarische Staatssekretäre und beamtete Staatssekretäre, weil sie einen so großen Einfluss auf die Geschäfte haben, einheitlich zu behandeln. Mein Vorschlag wäre, eine Karenzzeit vorzusehen zwischen drei und vier Jahren, aber nicht länger, vielleicht auch zwei oder drei Jahre, das ist dann Ihre Entscheidung, und eine Ausnahmegenehmigung vorzusehen. Über diese Ausnahme entscheidet das Kabinett, es ist also eine Kabinettsangelegenheit. Und die Begründung muss öffentlich gemacht werden. Wobei ich noch einmal betonen will, es bedeutet kein Berufsverbot für die Leute, sondern nur ein Berufsverbot auf den Feldern, auf denen sie vorher gearbeitet haben, weil die Gefahr besteht, dass sie vorher Entscheidungen treffen mit dem Auge darauf, dass sie demnächst übernommen werden. Das ist der entscheidende Punkt. Und Entschädigungen sind natürlich nicht zu zahlen. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Ehrmann das Wort, bitte.

BE **Siegfried Ehrmann** (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir haben hier durch die Voten der Sachverständigen einen deutlichen Hinweis bekommen, dass dort Regelungsbedarf besteht und dies auch gesetzlich formuliert werden sollte. Ich möchte auf einige Detailspekte eingehen und dazu Ihre Auffassung erbitten. Die Karenzdauer in den vorliegenden Anträgen ist sehr unterschiedlich beschrieben, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einen Hinweis geben könnten, welche Zeitspannen

Sie dem Gesetzgeber nahelegen. Soll er auf eine Legislaturperiode abstellen, oder welche Maßstäbe wären für Sie sachgerecht?

Herr Prof. Meyer hat in seinem Statement, aber auch in seiner schriftlichen Stellungnahme, den neuralgischen Punkt der Vorfeldbeeinflussung beschrieben, und ob das, was wir hier diskutieren geeignet ist, Dinge, die weit im Vorfeld liegen, auch tatsächlich bei einer ferneren Entscheidung in den Blick zu nehmen. Ist es tatsächlich möglich, diese Kausalitäten in der Rückschau im Hinblick auf eine Besorgnis nachzuzeichnen, die dann in der Zukunft eintritt? Wenn ja, wer sollte die Entscheidung treffen? Sie haben formuliert, das sei selbstverständlich im Kabinett zu treffen. Von Herrn Tillack haben wir den Hinweis auf Großbritannien gehört, eine besondere Kommission, die offenbar darüber befindet. Dazu möchte ich gerne die Auffassung von Herrn Bäuml, Herrn Tillack und Herrn Prof. Meyer.

Vors. **Sebastian Edathy**: Die Frage der Dauer der Karenzzeit ging an alle?

BE **Siegfried Ehrmann**: Diese drei Aspekte hätte ich gerne von allen drei Sachverständigen eingeschätzt. Die Frage zur Karenzzeit, die Frage, inwieweit die Kausalität einer weit zurückliegenden möglicherweise als Vorfeldentscheidung zu interpretierenden Intervention nachgezeichnet werden kann und der dritte Aspekt war die Frage, wer entscheidet. Ist es tunlich, das Kabinett entscheiden zu lassen, oder jemand, der eine noch größere Distanz zu den Dingen hat und einen Hinweis gibt?

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Zunächst bitte Herr Bäuml.

SV **Jochen Bäuml**: Ich glaube, dass bei der Karenzzeit, die im Beamtenengesetz vorgegeben ist, sie beträgt zwischen drei und fünf Jahre, ein bestimmter Erfahrungswert zugrunde liegt, wenn man sieht, wie lange Gesetzentwürfe im Vorfeld brauchen, bis sie dann tatsächlich abgestimmt und erledigt werden. Ich glaube, dass es deshalb sinnvoll ist, eine Karenzzeit nicht kürzer als drei Jahre einzuführen. Das haben wir auch dargelegt. Dazu ist es sinnvoll, sieht man wie externe Mitarbeiter in die Regierungsarbeit eingebunden werden, dass man Schranken vorgibt und dass veröffentlicht wird, welche externen Mitarbeiter von wem, für welche Zeit wohin entsandt wurden. Man wünscht einen Austausch zwischen den Unternehmen und den Ministerien, einen Wissenstransfer. Der Austausch ist auf sechs Monate zu begrenzen. Die Kosten tragen dann jeweils die Unternehmen. Wir sind der Meinung, dass bei einem solchen Austausch die externen Mitarbeiter auf keinen Fall im Bereich der Gesetzgebung und der Verordnungen und bei Vergaben tätig werden dürfen. Ebenso dürfen sie nicht in Führungspositionen eingesetzt werden. Wenn man Beratung einkauft, das ist von der bisherigen Verordnung gar nicht erfasst, sind wir der Meinung, dass solch ein Einkauf möglich sein muss. Er muss dann aber von der Bundesregierung bezahlt werden. Es ist erforderlich, dass man die eingekaufte Leistung auch in einem Bericht veröffentlicht, der nicht nur in den Ausschüssen vorliegt, weil er da nicht öffentlich zugänglich ist, sondern es muss im Internet insgesamt öffentlich gemacht werden. So dass man nachvollziehen

kann, welche Gesetze von wem, von welchen Kanzleien auch mit beeinflusst werden. Sie können heute im „Tagesspiegel“ nachlesen, da ist ein Beispiel aus dem Bundesverkehrsministerium aufgegriffen, da gibt es offensichtlich bei der Kanzlei, die dort mitgearbeitet hat, Interessenskonflikte. So etwas müsste grundsätzlich offengelegt werden, und nur diese Offenlegung und die gesetzliche Pflicht, so etwas offenzulegen, führt dazu, dass man nachdenklich wird und so etwas in Zukunft nicht mehr machen wird. Wir glauben auch, dass in einem Lobbyistenregister, das hauptsächlich für Unternehmen, Verbände usw. mit einer verpflichtenden Eintragung vorgesehen ist, auch festgehalten werden muss, mit welchen finanziellen Mitteln Lobbyismus versucht, Einfluss zu nehmen. Wenn man das macht, kann man sehen, wo Einflussphären stattfinden.

Zweitens glauben wir, dass es nicht angebracht ist, dass in einem Ministerium beurteilt wird, ob der Staatssekretär, der gerade ausgeschieden ist, einen Interessenskonflikt mit seiner nachfolgenden Tätigkeit und seiner früheren hat. Hier ist die Erfahrung so, dass das nicht sehr genau genommen wird und möglicherweise der Minister aus der gleichen Partei ist, aus der der Staatssekretär auch kommt. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, zumindest ein Gremium zu haben, das eine öffentliche Empfehlung abgibt. Die Entscheidung könnte dann ein Ombudsmann treffen, der z. B. beim Bundesrechnungshof angesiedelt ist. Auch in einem Kabinett sind die Interessen schon wieder ziemlich nahe und es ist nicht ausgemacht, dass das Kabinett nicht das gleiche ist, aus dem der Staatssekretär vorher gegangen ist. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Mein Vorschlag war, das Kabinett über solche Ausnahmen beschließen zu lassen, aber die Begründung öffentlich zu machen. Sie können auch ein eigenes Gremium dafür einrichten. Es darf nur nicht sein, dass Kumpanei eintritt. Kumpanei tritt immer dann ein, wenn in einem Ministerium der Minister entscheidet, ob der ausscheidende Staatssekretär sofort etwa ins Verteidigungsmetier übergehen kann. Da wird immer gedacht, was ist, wenn wir mal dran sind usw. Die anderen Staatssekretäre sagen, machen Sie es doch usw. Irgendeine Transparenz der Entscheidung, eine öffentlich verstehbare Begründung dafür, dass jemand sofort in ein Unternehmen wechseln kann, das er vorher durch seine öffentliche Tätigkeit bedient hat, muss es geben. Keine konkrete Besorgnis, sondern es geht um eine abstrakte Besorgnis. Wenn Sie eine konkrete Besorgnis haben wollen, müssen Sie vorher sagen: Wie edel ist Mensch? Das werden Sie nicht herausbekommen. Es geht um eine abstrakte Besorgnis.

Das Dritte, was zwar nicht so ganz gefragt war, was aber eine Antwort auf vorher ist: Der Lobbyist gehört vor das Parlament, nicht in das Parlament. Es hat sich herausgestellt, dass das Parlament mittlerweile sensibel geworden ist. Früher war es selbstverständlich, dass der Bauernverbandspräsident oder ein aktiver Gewerkschaftsführer Abgeordnete waren – jahrelang. Mittlerweile ist Herr Wissmann sofort ausgeschieden,

Frau Müller ist sofort ausgeschieden, Herr Röttgen hat sich für das Parlament entschieden und hat nicht beides auch nur für eine halbe Legislaturperiode gemacht. Herr Göhner war der, der am längsten daran festgehalten hat, aber der ist auch ausgeschieden. Das heißt, mittlerweile ist im Parlament offensichtlich das Gefühl vorhanden, dass es inkompatibel ist, Lobbyist und Parlamentarier zu sein. Das kann man nur unterstützen. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Abschließend bitte Herr Tillack.

SV Hans-Martin Tillack: Auf die Frage von Herrn Ehrmann, wie weit man die Kausalität nachzeichnen kann, wie weit bereits im Vorfeld Einfluss genommen wird, kann man sich das anekdotisch ansehen, bspw. bei der Bahn AG. Es gab den ehemaligen Verkehrsminister Bodewig, der skeptisch war, was das Privatisierungsmodell von Herrn Mehdorn anging und der hat keinen Job bei der Bahn AG bekommen, sondern bei einem privaten Bahnkonkurrenten. Es gab auch den ehemaligen Verkehrsminister Klimmt, der Herrn Mehdorn sehr unterstützte, und der wurde hinterher als Berater von der Bahn AG angeheuert. Das ist anekdotisch, Sie können aber auch die Frage im Prinzip offen lassen, weil das aus gutem Grund in anderen Demokratien so geregelt wird, dass besonders eine Tätigkeit geregelt oder untersagt werden muss, die direkt mit der vorherigen Tätigkeit als Amtsinhaber, Minister oder Staatssekretär zu tun hat. Damit haben sie das Problem erfasst.

Die zweite Frage war: Wer soll die Entscheidungen treffen? Auch da kann ich aus Recherchen berichten, dass es offensichtlich in den Bundesministerien so ist, dass die Genehmigungspraxis, da, wo sie existiert, für beamtete Staatssekretäre und für Beamte lax zu sein scheint. Eine Ausnahme scheint mir das Verteidigungsministerium zu sein, wo die Regeln relativ strikt angewendet werden. In anderen Bundesministerien kann man sich wundern, was alles an neuen Tätigkeiten genehmigt wird – Stichwort Caio Koch-Weser zur Deutschen Bank. Es ist nachvollziehbar, wenn ein amtierender Staatssekretär...

– *Zwischenrufe nicht rekonstruierbar* –

SV Hans-Martin Tillack: Caio Koch-Weser, unter dessen Verantwortung die Deutsche Bank Aufträge in beträchtlicher Höhe bekommen hatte und dennoch wurde ihm erlaubt, zur Deutschen Bank zu wechseln als „Non Executive“ board member. Es ist nachvollziehbar, wenn ein amtierender Staatssekretär entscheiden muss, ob sein Vorgänger eine Tätigkeit einnehmen darf, dass da ganz verschiedene Interessen eine Rolle spielen können, denn der amtierende Staatssekretär denkt vielleicht auch einmal daran, sich hinterher eine Genehmigung zu wünschen. Manche sagen sogar, dass ein Ministerium eventuell erleichtert sein könnte, wenn ein amtierender Staatssekretär geht und man ihm deswegen auch gerne das neue Amt gönnt. All diese Motive mag es geben und das spricht dafür, dass man sich überlegen kann, ob das nicht ein anderes

Gremium entscheiden muss, in dem die Interessenskonflikte etwas stärker unter Kontrolle sind. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Für die Links-Fraktion hat Herr Neškovic das Wort.

Abg. **Wolfgang Neškovic** (DIE LINKE.): Die Fragen, die ich hatte, sind beantwortet, neue sind nicht aufgetaucht.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das hilft uns im Zeitplan, Herr Kollege, vielen Dank. Herr Wieland, wollen Sie sich anschließen?

BE **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Vorsitzender, ich möchte zunächst den Sachverständigen, ganz besonders Herrn Prof. Meyer, ganz herzlich danken, dass sie die Frustrationsschwelle überwunden haben, die auch wir hier haben, über Gesetze zu reden, bei denen ich jede Wette eingehe, dass keines mehr in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden wird. Wir haben Ähnliches bei der Wahlrechtsreform erlebt. Von daher noch einmal große Hochachtung, dass Sie hier im Hinblick auf bessere Zeiten Vorarbeiten für bessere Zeiten leisten, und diesen Blick teilen wir, seit gestern wissen wir, dass die SPD diese Bundestagswahl gewinnen wird. Ich habe aber auch konkrete Fragen. Liebe Kollegin Philipp, sagen Sie mir, dass sich noch irgendwo etwas bewegen wird bei dem, was hier vorliegt. Alles spricht dagegen. Das Wahlergebnis warten wir ab, aber hier könnte man handeln, und die große Koalition will es nicht.

Ich habe eine Frage an Herrn Hahlen: Sie sagten, die Karenzzeit sei denkbar bei Staatssekretären und leitenden Beamten, da wäre es nicht ungewöhnlich. Wie können Sie dann eine Ungleichbehandlung zu Ministern begründen? Wie können Sie eine Ungleichbehandlung zu den, wie Sie sagen, Abgeordneten-Ministern, also Ministern, die nach ihrer Ministerzeit Abgeordnete sind, begründen? Ich will Ihnen ein Beispiel aus der Landespolitik sagen: Eberhard Diepgen war Regierender Bürgermeister in Berlin, er wurde abgewählt im Jahre 1989, war dann 1989/1990 als Anwalt tätig und ab Januar 1991 war er wieder Regierender Bürgermeister. Er hatte sozusagen ein Intermezzo als „Nicht-Regierender“ Bürgermeister. Er hat sich, wie er selber sagte, in dieser Zeit als Politischer Türoffner betätigt, d. h., hat seine alten politischen Kontakte ausgenutzt, um Geschäfte größeren Umfangs zu ermöglichen – Stichwort: „Verkauf von Autobahn-raststätten“ bspw., die hinterher annulliert wurden, weil sie sittenwidrig waren – zu deutlich ungünstig für die Bundesrepublik Deutschland. Er war in dieser Zeit auch Abgeordneter, er wäre sozusagen von Ihnen eher doppelt privilegiert gewesen. Aber er war, gerade weil er noch etwas zu sagen hatte und weil er noch Abgeordneter war, weil er nicht nur Ex-Regierungschef, sondern auch Regierungschef im Wartestand war, besonders interessant für Lobbyinteressen. Deswegen meine Frage an Sie: Können Sie diese Differenzierung tatsächlich unter Hinblick auf Art. 3 GG aufrechterhalten und ist sie tatsächlich politisch sinnvoll?

Eine weitere Frage geht an Herrn Prof. Meyer: Können Sie die Differenzierung, die Herr Hahlen vornimmt, nachvollziehen und meinen Sie insbesondere, ob aus dem Mandatsverhältnis als Abgeordneter folgt, dass dann eine solche Karenzzeit nicht auferlegt werden darf, weil die Gleichbehandlung zu den anderen Abgeordnetenkollegen mehr wiegt als die Gleichbehandlung zu den früheren Ministerinnen und Ministern?

Herr Tillack, nicht nur eine anekdotische Frage: Der Verkehrsminister Meyer aus Brandenburg hatte einen Vertrag über den Regionalbahnverkehr abgeschlossen, der für die Bahn so günstig war wie in keinem anderen Bundesland. Nach seinem Ausscheiden trat er in den Dienst der Deutschen Bahn. Es sind also tatsächlich nachvollziehbare wirtschaftliche Interessen. Deswegen noch einmal an Sie, Herr Tillack, die Frage: Gibt es nicht auch Beispiele, wo man deutlich sagen muss, dieser böse Schein, wie er hier immer zu Recht benannt wird, ist so eindeutig und so abstoßend, dass es nach einer gesetzlichen Regelung schreit?

Vors. **Sebastian Edathy**: Zur Beantwortung bitte zunächst Herr Hahlen.

SV **Johann Hahlen**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, Herr Abgeordneter, ich halte diese Differenzierung für notwendig, denn der Dienst des Beamten unterscheidet sich grundsätzlich von dem Amt des Ministers. Letzteres ist ein politisches Amt, das mit dem Dienstverhältnis eines Bundesbeamten nicht vergleichbar ist. Wir haben auf der anderen Seite den Status des freien Abgeordneten. Ich glaube, dieser Status des freien Abgeordneten wiegt in seiner ganzen Tragweite sehr schwer. Diesen Status muss man in Rechnung stellen, wenn man hier Regelungen treffen will. Ich komme noch einmal auf meine Differenzierung zurück, die ich für nötig halte. Bei Beamten gibt es nachwirkende Dienstplichten, von daher ist der § 105 BBG eine Selbstverständlichkeit. Im Übrigen, Herr Prof. Meyer, gestatten Sie mir diese Anmerkung, denn ich bin auch in diesem Zustand „des Staatssekretärs in Ruhe“: Wenn Sie von einer abstrakten Besorgnis sprechen, dann möchte ich daran erinnern, dass wir in § 61 Abs. 1 unseres Beamtengesetzes den Satz haben: „Die Beamten haben das ihnen übertragene Amt uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen.“ Ich glaube, 99 % der Beamten tun das. Herr Prof. Meyer, ich möchte mich ausdrücklich gegen eine solche abstrakte Besorgnis verwahren. Ich glaube, das können Sie so nicht tun.

Wenn sich aber ein Beamter entlassen lässt, dann steht er nicht mehr in diesem Verhältnis zu seinem Dienstherrn, dann genießt er in vollem Umfang den Schutz des Art. 12 GG. Ich meine, wir müssen, und da unterscheidet sich Herr Prof. Battis und auch von Herrn Prof. Meyer, bei diesen Personen dann die Schutzwirkung des Art. 12 Abs. 1 GG, nämlich der freien Berufsausübung in Rechnung stellen. Von daher halte ich es durchaus für angemessen und angebracht, hier die Regeln des HGB mit in den Blick zu nehmen.

Nun zu dem Minister, der dann wieder Abgeordneter ist: Ich glaube, dass diese Persönlichkeit wieder ein Abgeordneter ist wie jeder andere auch, und diesen Status hat er als Gleicher unter Gleichen. Er vertritt in diesem hohen Hause das Volk und hier eine Differenzierung zwischen verschiedenen Abgeordneten je nach ihrem „Vorleben“ zu machen, hielte ich für nicht angemessen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Ich bin auch schon lange Jahre Beamter, Herr Hahlen. Gleichwohl glaube ich, dass es angebracht ist, abstrakte Besorgnis zu tragen. Es sind hier auch Fälle genannt worden, wo sich die Frage stellt, ob bei dem Beamten, der besonders hoch gestiegen ist und besonders großen Einfluss hat, der besonders stark einer politischen Partei zuneigt und deshalb auch so hoch gestiegen ist, vielleicht die Besorgnis der Befangenheit angebracht ist – abstrakt.

Mit dem freien Abgeordneten kann ich überhaupt nichts anfangen. Den freien Abgeordneten gibt es nicht. Können Sie mir eine Bestimmung sagen, dass es einen freien Abgeordneten gibt? Im Grundgesetz steht, dass er unabhängig ist bei seiner Entscheidung, das ist etwas ganz anderes. Das heißt, der freie Abgeordnete ist ein Begriff, der beliebig ausdehnbar und auslegbar ist. Aber nicht das, was im Grundgesetz steht.

Herr Hahlen, die Differenzierung zwischen dem Minister, der ausscheidet und dann Abgeordneter wird, und dem Abgeordneten, der nie Minister war, besteht darin, dass er als ehemaliger Minister nachwirkende Pflichten hat, die der Gesetzgeber statuieren kann. Insofern ist er anders zu behandeln als ein Abgeordneter, der nie Minister gewesen ist. Die HGB-Regeln brauchen Sie erst recht nicht anzuwenden und die aus Art. 12 GG abzuleiten, ist eine abenteuerliche Rechtskonstruktion. Ich bitte um Entschuldigung, aber so ist es.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Tillack, bitte.

SV **Hans-Martin Tillack**: Herr Wieland, die Formulierung anekdotisch ist vielleicht missverstanden worden. Ich wollte damit nicht Fälle, in denen es einen bösen Schein gab, verharmlosen, sondern darauf hinweisen, dass es meines Wissens keine quantitativen Studien gibt, die sagen, dass soundso viele Minister in ihrer Amtstätigkeit Firmen begünstigt haben, die sie hinterher wiederum eingestellt haben. Das Problem des bösen Scheins existiert ja offensichtlich, man merkt es als Journalist auch aus Reaktionen von Lesern. Selbst wenn es bei uns erlaubt ist, dass Minister oder auch Kanzler hinterher zu Firmen wechseln, kann dies durchaus für Empörung sorgen. Man könnte auch darauf hinweisen, dass das in gewisser Weise auch denjenigen, die das tun, sehr wohl schadet und auch der Vermutung, dass sie in ihrer Amtszeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit tätig waren. Man kann z. B. durchaus der Meinung sein, dass die wirtschaftsliberalen Reformen der rot-grünen Regierung einen Sinn gehabt haben,

aber das werden viele hinterher nicht mehr glauben, wenn dann diejenigen, die diese vorgenommen haben, zu den Firmen gehen, die davon profitiert haben. Insoweit untergräbt das ein bisschen die Glaubwürdigkeit der Politik. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Darf ich fragen, ob es zu diesem Teil der Anhörung weitere Fragen gibt? Herr Kollege Friedrich, bitte.

Abg. **Peter Friedrich** (SPD): Weil wir eine ganze Reihe von Beispielen gehört haben, die ausdrücklich nicht nur die Frage von Bundesministern oder Staatssekretären auf Bundesebene betreffen – beim Thema Bahn erinnere ich an den ehemaligen Verkehrsminister Wiesheu, der den Koalitionsvertrag ausgehandelt hat, schon offensichtlich mit fertigem Arbeitsvertrag für die durch den Koalitionsvertrag begünstigte Deutsche Bahn. Insofern ist für mich die Frage, die an Herrn Bäuml, Frau Klein und Herrn Tillack geht, jenseits der Frage der Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen, da wir ja kein Gesetz machen können, was bis hin zur kommunalen Ebene durchgreift, wo wir die Probleme auch haben, ob es nicht trotzdem sinnvoll sein könnte, eine gewisse Form von gesellschaftlicher Normsetzung durch einen Ehrenkodex zu erreichen. Unabhängig von der Frage, was trotzdem auf Bundesebene für sich selbst gesetzlich geregelt werden muss, dass es durchaus auch einen definierten Katalog von Dingen, die man tut oder nicht tut, geben könnte, um hier einen gewissen Maßstab parallel mit anzulegen, weil wir die unteren Ebenen nach meinem Verständnis von Föderalismus nicht mal eben mit regeln können.

Vors. **Sebastian Edathy**: Zur Beantwortung bitte Herr Bäuml.

SV **Jochen Bäuml**: Ich glaube, dass ein Maßstab, ein Kodex, nicht schadet. Ich habe nur meine Zweifel, ob er sich wirklich durchsetzen lässt, bzw. ob er dann auch eingehalten wird. Darum haben wir für eine gesetzliche Maßnahme plädiert. Wir sind auch der Meinung, dass es besonders für Länder, die immer sehr zögerlich und nur teilweise dem Bund in der Gesetzgebung folgen, hilfreich sein könnte, wenn es ein entsprechendes Beispiel im Bund gibt. Da kann ein Ehrenkodex helfen. Wir glauben aber, dass eine gesetzliche Verpflichtung am sinnvollsten und am ehesten durchsetzbar ist und auch greift.

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Klein, bitte.

SV **Dipl. Pol. Heidi Klein**: Ich würde mich dem im Wesentlichen anschließen. Ich glaube, dass eine verpflichtende Regel auf Bundesebene auch eine Signalwirkung an die Länder hätte. Ob man da noch einen Ehrenkodex oder eine entsprechende Verhaltensrichtlinie anschließt, die dann letztlich auch nicht auf die Länder durchgreift, da weiß ich nicht, wie viel Zusatznutzen das bringt. Dennoch glaube ich, wenn der Bund als Vorbild vorangeht, dass das auch eine Signalwirkung auf die Länderebene haben kann. Man sieht auch – der Fall „Bahn AG“ –, da ist ein ganzes Netzwerk an ehemaligen Verkehrsministern auch aus den Ländern rund um die Bahn entstanden.

Insofern ist es offensichtlich, dass da auch Regelungsbedarf besteht, der aber sicher größere Chancen hat, über die Öffentlichkeit durchgesetzt zu werden, wenn es auf Bundesebene so eine Regelung gibt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Abschließend bitte Herr Tillack.

SV **Hans-Martin Tillack**: Herr Friedrich, Sie haben völlig Recht mit dem Hinweis auf Herrn Wiesheu. Ich will auch den Eindruck vermeiden, als ob nur ehemalige Sozialdemokraten hinterher in die Wirtschaft gegangen wären. Wir hatten auch den Fall des ehemaligen Kanzlers Helmut Kohl, der sich in seiner Amtszeit nachweisbar für die Interessen von Leo Kirch eingesetzt hat und hinterher Beraterverträge mit Leo Kirch hatte. Man kann sagen, das ist das Problem, dass man davon nur durch Zufall erfahren hat. Hätten wir eine Regelung, sei es Gesetz oder Ehrenkodex, dann hätten wir eine Genehmigungspraxis, die öffentlich wäre, und man würde zumindest von derartigen Anschlusstätigkeiten erfahren. Das alleine wäre schon ein großer Fortschritt auch für die Presse und damit für die Öffentlichkeit.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Hauser, bitte einen Satz.

SV **Norbert Hauser**: Das Beispiel, das hier schon öfter genannt worden ist, ist ein Bundesunternehmen und der Bund wäre durchaus in der Lage, ähnliche Dinge, ganz egal wo der Minister herkommt, auszuschließen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Gibt es zu diesem Themenkomplex weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir jetzt zum zweiten Teil der Anhörung, wo wir uns zum einen mit dem Thema Lobbyistenregister und den entsprechenden Anträgen beschäftigen wollen und mit der Frage, ob es Regelungsbedarf bei der Beschäftigung von externen Personen im Bereich der Bundesverwaltung, insbesondere im Bereich der Bundesregierung, gibt. Das Wort hat zunächst der Kollege Brandt.

BE **Helmut Brandt**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zur Frage Lobbyismus möchte ich erst einmal die Frage an Herrn Prof. Battis und an Herrn Hauser richten: Wenn ich die Stellungnahmen richtig verstehe, steht Einigkeit bei allen, dass ein Lobbyistenregister eingerichtet werden soll. Wo bei welcher Stelle soll ein solches Register angesiedelt werden? Soll es ein gemeinsames Register für Bundestag und Bundesrat geben? Und was soll es beinhalten an Aussagen für die Tätigkeiten und den Umfang der Tätigkeit des einzelnen Lobbyisten? Die zweite Frage, die ich habe, richte ich an Herrn Prof. Battis und an Herrn Prof. Meyer: Wie ist es bei Lobbyisten, die als Freiberufler tätig sind im Bereich der Anwaltschaft, die sich auf ein Berufsgeheimnis berufen könnten, wie kann man die Frage, für wen und in welchem Umfang und welchem Ort sie tätig sind, tatsächlich regeln?

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann zunächst zur Beantwortung Prof. Battis.

SV Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis: Herr Abgeordneter, zunächst zur Frage des Lobbyregisters. Ich bin der Meinung, es reicht ein Register, das geführt werden sollte in diesem Hause, also beim Präsidenten, das dann so umgesetzt werden müsste. Die bisherigen funktionieren ja nicht, das ist schon gesagt worden, sowohl in Brüssel aber auch in Washington und anderswo, auch hier funktioniert es nicht, weil einfach viel zu wenige drinstehen. Da scheint mir der Ansatz, wie er jetzt in Washington dezidiert ist, ich habe das auch zitiert, dass nur noch mit registrierten Lobbyisten gesprochen werden darf in diesem Zusammenhang. Und das scheint nun also wirksam zu sein. Das ist ein Ansatz, um weiter zu kommen. Und zu der zweiten Frage. Das ist genau der „Pferdefuß“ und die Schwachstelle. Das haben wir nun auch schon gesehen bei der Registrierung von Tätigkeiten von Abgeordneten, die Rechtsanwälte sind da die härteste Nuss, und einer von ihnen, der ein früherer Bundesminister ist, klagt auch inzwischen, wenn auch mit wenig Aussicht auf Erfolg. Aber das Problem ist hier, und es ist heute schon angesprochen worden – auch im „Tagesspiegel“ –, der Fall, der im BMVBS vorgefallen ist. Anwälte haben ein Beratungsgeheimnis, und die Unterscheidung von Anwaltstätigkeit und Lobbyismus ist meines Erachtens nicht zu treffen. Das heißt, soweit ein Anwalt als Lobbyist tätig ist – und das ist häufig der Fall –, müssen Sie damit rechnen, dass es hier Verschwiegenheitspflichten gibt, insbesondere auch hinsichtlich der Honorarfrage. Wenn Sie das ändern wollen, das wird man dann im Rechtsausschuss diskutieren, da würde ich mich hier nicht zu äußern wollen. Dankeschön.

Vors. **Sebastian Edathy:** Herr Hauser, bitte.

SV Norbert Hauser: Herr Abg. Brandt, zu den Lobbyisten und zum Lobbyistenregister haben wir uns nicht geäußert, da haben wir auch keine Prüfungserkenntnisse. Und da tritt dann auch wieder das auf, was ich eben schon einmal sagte, wir haben auch keine Erhebungsrechte. Ansonsten müssten wir Erhebungsrechte haben bei der Einflussnahme von Lobbyisten auf die Arbeit von Abgeordneten, diese Erhebungsrechte streben wir auch nicht an.

BE Helmut Brandt: Dass Sie das nicht geäußert haben, habe ich gelesen, ich hatte nur gehofft, Sie hätten eine eigene Meinung dazu.

SV Norbert Hauser: Ich habe natürlich persönlich eine Meinung dazu, das ist völlig klar, aber ich sitze hier als Vizepräsident des Bundesrechnungshofes.

Vors. **Sebastian Edathy:** Frau Philipp ganz kurz.

BE Beatrix Philipp: Damit ich das richtig verstanden habe, Herr Prof. Battis. Ich habe das Gefühl, das geht völlig an der Arbeit der Abgeordnetenrealität vorbei, wenn Sie sagen: „Es darf nur mit registrierten Lobbyisten gesprochen werden“. Es gehört mit zu meinen –, oder ich habe es irgendwann falsch gemacht? – Es gehört doch mit zu meinen Aufgaben, an der Basis ansprechbar zu sein. Und zwar in jeder Kneipe, für

jeden und alle, überall auf den „Tannenspitzen“. Und deswegen sage ich jetzt, das kann ich doch gar nicht ausschließen, dass mich einer anspricht oder ich ihn, ich höre ihm zu etc. Das hat – auch wenn Sie sagen „freier Abgeordneter“ gibt es nicht – aber mit meinem Verständnis und Selbstverständnis überhaupt nichts mehr zu tun, wenn das an irgendeiner Stelle kanalisiert wird. Die Frage, ob unsere Pauschalen nachgewiesen werden müssen, ich also sagen muss: Mit dem habe ich gesprochen und hier ist meine Quittung, und das kann ich dann absetzen, es gibt ja immer mal solche Diskussionen, ist genau dasselbe. Ich wehre mich heftig dagegen, weil ich mich eingeschränkt fühle, nicht, weil ich etwas verbergen möchte, sondern weil das an der Realität und mit meinem Selbstverständnis als Abgeordnete nicht zu vereinbaren ist. Dazu noch einmal eine Klarstellung bitte.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Battis ganz kurz, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis**: Ich habe mich offensichtlich unglücklich ausgedrückt. Ich habe Bezug genommen auf diese amerikanische Regelung, und die bezieht sich auf Mitglieder der Verwaltung. Das habe ich auch gemeint. Bei Abgeordneten, das habe ich vorhin schon einmal gesagt, bin ich dezidiert der Meinung, außer dass es die Presse offenlegt, ist überhaupt nichts zu machen. Fertig.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank für die Klarstellung. Das war, glaube ich, ganz hilfreich. Herr Prof. Meyer dann bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Darf ich daran anschließen? Ich habe eben schon einmal gesagt, Sie können mit jedem Lobbyisten sprechen. Das gehört zu Ihrer Freiheit. Dafür brauchen Sie nicht den freien Abgeordneten. Das ist Ihre Freiheit. Was hier in den Griff bekommen werden soll, ist der organisierte Zugang des Lobbyismus zu den staatlichen Entscheidungsstellen und das ist etwas ganz anderes. Ich bin gefragt worden zu den beratenden Berufen. Die beratenden Berufe machen immer Schwierigkeiten, das ist klar. Und sie tun so, als sei das Berufsgeheimnis ein Grundrecht. Davon ist nicht die Rede, das Berufsgeheimnis ist vielmehr in § 43a des Gesetzes über die Rechtsanwälte geregelt. Ich glaube, man muss scharf unterscheiden. Der Rechtsanwalt hat, wenn er eine Institution vertritt, die Lobbyismus betreiben will und diesen Lobbyismus über ihn betreiben will, natürlich alle die Angaben zu machen, die die Organisation nach dem Gesetz über Lobbyismus zu machen hätte. Was er nicht machen muss, ist zu sagen, was er mit den Lobbyisten besprochen hat. Also welche Strategie er ausgearbeitet hat, das muss er nicht sagen, das darf er nicht sagen, das ist sein Geheimnis. Aber die Angaben, die die von ihm vertretene Organisation zu machen hat, hat er natürlich zu machen und kann nicht sagen, das ist mein Berufsgeheimnis. Ich sage nicht, für wen ich tätig werde. Das ist doch absoluter Unfug.

Vors. **Sebastian Edathy**: Für die FDP-Fraktion hat Herr Löning das Wort.

Abg. **Markus Löning** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mit einer Frage insbesondere an Herrn Meyer, Herrn Prof. Battis und auch Herrn Bäumel beginnen. Ich würde Sie einmal bitten darzustellen, wie Sie Transparenz, was Lobbyisten in der Bundesrepublik angeht, im derzeitigen Zustand beschreiben würden, gerade im Vergleich zu dem, was auf europäischer Ebene passiert, aber auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, wie Sie das einschätzen würden, wo wir da stehen. Sind wir besonders intransparent, sind wir besonders transparent, wie würden Sie uns im Konzert mit unseren Nachbarn einschätzen? Dann würde mich interessieren die Frage, wenn man ein Lobbyistenregister einführt, wen würde man dann reinschreiben. Das sind einfach ein paar praktische Fragen aus meiner Abgeordnetentätigkeit. Ich bin gelobbyt worden z.B. von Beamten, das habe ich als mit die erfolgreichste Lobbygruppe empfunden. Ich weiß nicht, ob ich jemals mit dem Deutschen Beamtenbund gesprochen habe, aber ich bin nachhaltig und immer wieder von Beamten in Fragen, die Beamte betroffen haben, gelobbyt worden. Ich könnte Ihnen nicht einmal sagen, ob das vom Beamtenbund kam, oder ob das einfach nur ein Beamter im eigenen Interesse gemacht hat. Und von denen gibt es im Bundestag eine Menge. Das sollte man nicht unterschätzen, wie viele Mitarbeiter der Fraktion, in der Verwaltung sowieso aber auch in den Fraktionen freigestellte Beamte aus Ministerien oder aus der Bundestagsverwaltung sind. Ein anderes Beispiel: Kirchen. Kirchen machen in verschiedener Hinsicht Lobbyarbeit. Wie wollen Sie die behandeln? Kommen sie hier rein oder kommen sie hier nicht rein? Ein drittes Beispiel: Was machen wir mit Frau Klein und Herrn Tillack? Sie verfolgen dasselbe Ziel, völlig legitimer Weise, Herr Tillack als Journalist und Privatperson äußert sich öffentlich. Frau Klein tut das im Rahmen eines eingetragenen Vereins. Sie hat also ein politisches Anliegen und ist damit eine organisierte Lobbyistin. Würde sie in dieses Lobbyregister reinfallen mit ihrem Verein und Herr Tillack nicht? Wie unterscheidet man das und wie verhindert man dann in solch einer Situation Missbrauch? Diese ganzen Abgrenzungsfragen, was ein Lobbyregister angeht, das würde mich sehr interessieren, da von Ihnen etwas zu hören. Insbesondere, weil es in der Diskussion immer wieder vernachlässigt wird, die ganze Frage der NGOs (Non-Governmental Organizations). Ich könnte da ohne Ende Beispiele anführen, die ganzen entwicklungspolitischen NGOs, die natürlich das Interesse haben, die Entwicklungspolitik mit viel Geld auszustatten, weil sie davon leben und hier Lobby betreiben etc. Das fällt leider in der Debatte immer flach. In den Debatten wird immer nur der BDI thematisiert und der Verband der chemischen Industrie. Es gibt vielfältigste Interessen. Seien sie nun öffentlicher oder nichtöffentlicher Natur, gut gemeint oder private Interessen, wo kann man da vernünftig die Grenzlinien ziehen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Angesprochen wurden drei Sachverständige. Zunächst Herr Bäumel, bitte.

SV **Jochen Bäumel**: Ich würde Ihnen gerne eine bessere Antwort geben, was die Vergleichbarkeit in Europa mit dem Lobbyistenregister angeht. Meine Kenntnisse sind so, dass es in Europa relativ mäßig bestellt ist. In skandinavischen Ländern gibt es das

nicht. Das gibt es in Frankreich und Italien nicht. Da gibt es zwar Diskussionen über Lobbyistenregister, aber wirklich gute, wo wir sagen würden, die treffen das, gibt es in Kanada und in den USA in einzelnen Staaten. Bei der Gesamtregelung für den US-Bundesstaat sind Verbesserungen möglich. Es würde uns gut anstehen, wenn wir beim Lobbyistenregister einen entscheidenden Schritt nach vorn machen könnten. Wie gesagt, USA und Kanada sind eigentlich gute Beispiele.

– *Zwischenrufe, nicht rekonstruierbar* –

Vors. **Sebastian Edathy**. Frau Philipp, wenn Sie etwas sagen möchten, dann melden Sie sich bitte. Weil Sie auch nicht zu verstehen sind ohne Mikrofon. Herr Bäumel hat das Wort.

SV **Jochen Bäumel**: Ich habe auch keine Kritik geübt, sondern ich habe auf die Frage geantwortet. Ich habe aber nicht unterstellt, dass der Bundestag sich nicht sachkundig machen würde. Ich glaube nur, dass unsere Regelung, die wir im Augenblick haben, unzureichend ist. Es gibt an die fünftausend Büros hier, die werden bezahlt von jemandem. Die haben einen offiziellen Auftrag. Das ist nicht so, als würde Sie ein Bürger in Ihrem Wahlkreis fragen. An die ist auch nicht gedacht. Also ich glaube schon, dass man dort Organisationen erfassen kann, deren Aufgabe es ist, Lobbying zu betreiben. Und dazu gehören natürlich auch Anwälte, die solche Aufträge übernehmen. Wir sind der Meinung, sie gehören alle in so ein Register. Sie haben die NGOs angeführt, ich gehöre auch dazu. Natürlich gehören wir in solch ein Register und wenn wir Lobbying betreiben, haben wir uns dort einzutragen, und wir haben offenzulegen, mit welchen finanziellen Mitteln wir das machen. Da gibt es überhaupt kein Deuten. Ich denke, das sollte man auch tun. Und wir sollten nicht warten, bis das letzte europäische Land vielleicht auch eine Lobbyregelung hat, sondern wir könnten da gut als größte Demokratie in der EU auch einmal voran gehen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Battis, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis**: Zu der Frage, wo stehen wir international. Das ist schon deutlich geworden. Wir stehen hinter den angloamerikanisch geprägten Ländern. Das ist deren Kultur. Wir verwenden, ich zitiere mich selber: „Lobbyismus ist ein integraler Bestandteil einer zivilgesellschaftlich geprägten Demokratie“. Zivilgesellschaftliche Prägung ist nicht die deutsche Tradition, das kann man nicht so sagen. Wir kommen eher vom Obrigkeitsstaat her, und deshalb ist das bei uns alles noch nicht so entwickelt, wie eben in Kanada, in den USA aber auch in Großbritannien. Das ist eine etwas andere Kultur. Aber da wir sehr stark davon geprägt sind und eine positive Grundeinstellung haben zur Zivilgesellschaft, denke ich, müssen wir diesen Weg auch mitgehen. Und die Frage der Abgrenzung, wer kommt da rein? Da kann man sich erst einmal an den anderen orientieren. Wer kommt bei den anderen rein? Sie haben konkrete Fragen gestellt, natürlich ist das katholische Büro hier vorn in der Hannoverschen Straße Lobbyist. Die begreifen sich auch als solche. Der Prälat hat

damit überhaupt kein Problem, dass er ein sehr erfolgreicher Lobbyist ist. Deshalb ist nicht gleich die ganze katholische Kirche eine Lobbyistenorganisation. Das muss man einfach unterscheiden. Was die NGOs angeht, in aller Klarheit, wenn wir sagen: „Lobbyismus ist Ausprägung einer zivilgesellschaftlichen Demokratie“. Die am besten reifende Frucht einer solchen Zivilgesellschaft sind NGOs. Und deshalb gehören die da rein. Wer denn sonst? Das ist doch völlig klar. Da habe ich überhaupt keine Zweifel. Davon ist zu unterscheiden, weil Sie vorhin auf die Person abstellten, ich bitte die Anwesenden mir das nachzusehen, ich würde eben sehr unterschieden wollen, ob jemand wie Herr Tillack, der ist als Autor, aber nicht für eine Institution da und deshalb ist er Sachverständiger und deshalb gehört er nicht da rein. Also, das könnte ich zu Frau Klein, bei allem Respekt, sehr deutlich unterscheiden. Sie hat eine andere Rolle hier. Wenn ich jetzt hier bin, würde ich sagen, ich bin kein Lobbyist. Wenn ich aber ein Gutachten geschrieben habe, z.B. für die FIFA, und wenn ich das, wie kürzlich, im europäischen Parlament vertrete und demnächst in London, dann bin ich natürlich Lobbyistenvertreter, was denn sonst. Das sind Fragen, die man sehr gut entscheiden kann. Man muss ein bisschen differenzieren, aber davon leben wir doch.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Wir stehen am Ende der Legislaturperiode und in der Debatte ziemlich weit zurück, wenn wir etwa nur Europa anschauen. Natürlich sind die romanischen Länder in solchen Sachen sehr viel großzügiger als wir. Das ist aber ihre Tradition. Das andere ist alles schon beantwortet worden. Natürlich können Sie mit einem Beamten sprechen. Natürlich kann der sagen, was er gerne für seine Beamten haben will, aber er ist kein Lobbyist in dem Sinne, sondern erst, wenn Sie mit dem organisierten Beamten sprechen, dann haben Sie den Kontakt zu den Lobbyisten. Aber es ist doch selbstverständlich, dass im Parlament Beamte, Gewerkschaftler und Unternehmer sind. Und alle die haben eigene Interessen aus ihrer eigenen Lebenserfahrung. Und die müssen eingebracht werden. Es ist das normale Geschäft der Politik, das zu vermitteln. Hier geht es nur um den organisierten Einfluss. Und der ist unabhängig davon, ob die Organisation altruistisch oder egoistisch handelt. Also ob es BASF oder ob es Frau Klein und ihre Organisation ist, das spielt überhaupt keine Rolle für die Definition des Lobbyisten. Danke.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Herr Hahlen hat sich gemeldet, wenn Sie es kurz machen, gebe ich Ihnen das Wort.

SV **Johann Hahlen**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde nur gerne eine Bemerkung machen zu diesem „Kontaktverbot“, das hier angesprochen worden ist. Dass es für Abgeordnete nicht gelten kann, ist schon klar geworden. Aber meines Erachtens kann es genauso wenig für die Verwaltung gelten. Denn da gibt es zwei Aspekte, die man in den Blick nehmen muss. Einmal den Artikel 65 GG, nämlich das Organisationsrecht der Ministerialverwaltung, und zum Zweiten den Artikel 5 GG. Ich muss sagen, eine solche Art „Kontaktsperr“ hielte ich von Verfassungs wegen nicht für

angänglich. Weder kann man sie der Bundesregierung auferlegen noch kann man sie den Lobbyisten auferlegen. Diese wäre im Übrigen auch nicht praktikabel. Was machen Sie mit schriftlichen Äußerungen? Was machen Sie mit Fernsehäußerungen? Sollen sich die Beamten dann die Augen und die Ohren zuhalten?

Vors. **Sebastian Edathy**: Die Sitten verwaarloosen hier in diesem Ausschuss. Es melden sich Sachverständige zu Wort, obwohl sie gar nicht gefragt worden sind. Frau Philipp hat sich auch noch einmal zu Wort gemeldet, obwohl sie nicht dran ist.

BE **Beatrix Philipp**: Herr Prof. Meyer, Sie haben von organisiertem Einfluss gesprochen. Kann man unterscheiden zwischen organisiertem Einfluss und Einfluss von Organisationen? Und macht das nicht Sinn?

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Das ist eine feine Unterscheidung. Jetzt müsste ich nachdenken. Im Augenblick würde ich keinen großen Unterschied darin sehen. Darf ich doch zu Herrn Hahlen etwas sagen? Ich finde es so merkwürdig, Artikel 5 für diese Frage hier heranzuziehen. Artikel 65, wo also das Ressortprinzip genannt ist, als Argument zu bringen, dass man per Bundesgesetz nicht Beamten bestimmte Dinge erlauben oder nicht erlauben darf, ist doch absurd.

Vors. **Sebastian Edathy**: Also halten wir fest. Wesentliches Strukturmerkmal dieser Anhörung ist, dass Abgeordnete Sachverständige befragen und die Sachverständigen nach Möglichkeit Auskunft geben und so wollen wir auch jetzt weiter verfahren. Das Wort hat der Abg. Michael Hartmann.

BE **Michael Hartmann** (Wackernheim): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Praxis beweist tatsächlich, dass das stimmt, was Herr Meyer sagte, in Punkto freies Mandat. Ich versuche trotzdem, möglichst frei zu fragen. Ich möchte mich auf die Tagesordnungspunkte 2a - 2c konzentrieren, den Austausch zwischen Externen in der Bundesregierung, die aus der gewerblichen Wirtschaft stammen. Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass es auch für uns, für die SPD-Fraktion, gelinde gesagt, ein Ärgernis ist, dass wir so spät und vermutlich – wahrscheinlich ergebnislos – über all diese Fragen diskutieren und debattieren, aber ein zukünftiges Parlament ist frei, sich des Themas nochmals anzunehmen, aus den wertvollen gutachterlichen Stellungnahmen dann Erkenntnisse zu ziehen. Vielleicht erspart uns das in der nächsten Wahlperiode eine Anhörung, und wir können dann sofort ins Verfahren einsteigen. Ich bedaure auch sehr, dass gerade im Bereich der Beschäftigung Externer in der Bundesregierung kein eigener Antrag der Koalitionsfraktionen zustande kam. Die Bemühungen waren intensiv und zwischen den Innenpolitikern hätte das auch funktioniert, aber da gab es andere, noch mächtigere freie Parlamentarier, die da ein Veto einlegten. Ich möchte inhaltlich eines vorausschicken: Natürlich ist es Unsinn, davon zu reden, dass Deutschland eine gekaufte Republik sei. Das mag journalistisch legitim sein, so zuzuspitzen und zu formulieren, aber es ist natürlich in der tatsächlichen Praxis absurd. Wir haben einen Bericht des Bundesrechnungshofes vorliegen, Herr

Hauser, der wertvolle Hinweise gegeben hat, wo Dinge gut funktionieren und wo sie weniger gut funktionieren, bzw. wo man zumindest aufpassen muss. Und das ist für mich der wesentliche Punkt, dass nicht Zweifel entstehen gegenüber der Neutralität staatlichen Handelns, weil externe Beschäftigte in Bundesministerien da und dort, nicht in der Masse, nicht überall, dann doch an Schaltstellen tätig waren, und zwar auch über eine lange Zeit, und zwar auch ohne dass die Öffentlichkeit und das Parlament davon wussten. Der Bundesrechnungshofbericht hat versucht, mit seinen Hinweisen da auch Handlungsanweisung zu geben. Die Bundesregierung hat reagiert. Es gibt eine gemeinsame Verwaltungsverordnung, die Konsequenzen zieht. Deshalb geht meine erste Frage an Sie, Herr Hauser. Sind die Reaktionen der Bundesregierung ausreichend? Ich frage das deshalb, weil bspw. befristete Arbeitsverträge nicht erfasst werden in diesem Bericht. Ich frage auch deshalb, weil nach meiner Überzeugung, nach meiner Erkenntnis dieser Bericht, auch der jüngst vorgelegte Bericht, nicht vollständig ist. Da sind nicht alle Externen erfasst. Die Bundesregierung bzw. das BMI argumentiert damit: „Naja, was können wir dafür, wenn mein Bruder-Ressort das nicht komplett und vollständig meldet“. Wäre, Herr Hahlen, das hilfreich, wenn so etwas Ähnliches, wie eine Vollständigkeitserklärung, wie man das z.B. bei einem Untersuchungsausschuss erwartet, mit vorgelegt werden muss? Nächste Frage: Warum, Herr Bäumel, wird eigentlich aus Ihrer Sicht dieser Bericht nur dem Haushaltsausschuss und auf dessen Drängen auch dem Innenausschuss vorgelegt? Warum wird der nicht öffentlich beraten? Wäre nicht eine öffentliche Beratung sinnvoll? Das halte ich vor folgendem Hintergrund für wichtig: Ich glaube, dass vieles, was geschieht, überhaupt nicht anrühlich ist, sondern sogar hilfreich sein kann, dass externer Sachverstand auch aus der gewerblichen Wirtschaft helfen kann, gute Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen zustande zu bekommen. Wenn es nicht anrühlich ist, dann muss es doch auch möglich sein, so transparent wie irgend möglich das alles darzustellen, auch zu diskutieren, auch seitens von Oppositionsfraktionen oder Regierungsfraktionen kritisch zu beleuchten. Also, warum dann immer noch eine gewisse Scheu, das aus meiner Sicht in der nötigen Breite zu diskutieren und zu veröffentlichen.

Herr Hahlen, Sie haben in Ihrem schriftlichen Bericht ausgeführt, dass eine Erfassung der befristeten Arbeitsverträge hohen bürokratischen Aufwand auslösen würde. Bitte erklären Sie mir das noch etwas genauer. Jedes Ministerium hat doch hoffentlich eine gut funktionierende Personalabteilung, die erfasst, wer befristet beschäftigt ist, wer von der Firma A für eine bestimmte Tätigkeit im Ministerium mit Schreibtisch, mit eigener Visitenkarte kommt, um dann dorthin wieder zurückkehren. Wenn man überhaupt die Externen erfassen kann, warum nicht auch die befristeten Arbeitsverträge? Da sehe ich weiterhin großen Handlungsbedarf, um eben nicht eine falsche und unberechtigte Kritik zu befeuern. Eine Frage an Sie, Herr Meyer. Sind Sie der Auffassung, dass manche Tätigkeit von externen, aus der gewerblichen Wirtschaft kommenden Menschen im Innenministerium dem Umstand geschuldet ist, dass die personelle Ausstattung in dem Ministerium nicht ausreichend ist? Oder kann es einfach sein, dass die Komplexität bestimmter Lebensverhältnisse und Lebensumstände es notwendig machen, frisch aus der Wirtschaft den Sachverstand immer einzubeziehen? Und auch an Sie, Herr Tillack.

Ich hatte vorhin vergessen die Frage befristeter Arbeitsverträge zu erwähnen. Müssen die nicht erfasst sein in dem Bericht der Bundesregierung? Ich möchte noch an Herrn Prof. Battis eine Frage stellen. Das ist dann meine abschließende Frage. Ich hole damit alles auf, was Frau Philipp sich vorhin einfach an Rede- und Fragezeit genommen hat. Kontrollmöglichkeiten des Parlaments. Ich will doch als Parlamentarier frei, unfrei, wie auch immer, wissen, wer hat eine Vorlage, über die ich zu beraten habe, ein Gesetz mit verfasst? Und im Regelfall gehe ich vielleicht naiver weise davon aus, dass das immer ein Ministerialbeamter war. Dass das immer auch brav abgezeichnet ist mit blau, rot, grün und alles seinen ordentlichen behördlichen Verlauf genommen hat. Aber ich muss natürlich misstrauisch werden, wenn ich dann durch journalistische Berichterstattung, durch Hinweise von Dritten erfahre, dass ein Vertreter von Fraport im Bundesverkehrsministerium beim Fluglärmgesetz „mitgepinselt“ hat. Glauben Sie, es wäre hilfreich, in den genannten Bericht der Bundesregierung auch aufzunehmen, wenn und inwieweit Externe mitgearbeitet haben an entsprechenden Vorlagen die das Parlament erreichen? Vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Es sind alle gefragt, bis auf Frau Klein. In der Reihenfolge, wie die Sachverständigen angesprochen wurden, hat Herr Hauser das Wort.

SV **Norbert Hauser**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Hartmann, es gibt eine Reihe von Dingen in der Verwaltungsvorschrift, die verbessert werden könnten, nach wie vor, obwohl es gut ist, dass wir diese Verwaltungsvorschrift haben. Sie war hilfreich, das zeigt sich. Und es ist auch nicht so, dass wir nach unseren Erkenntnissen Feuer unter dem Dach hätten, trotzdem ist es sinnvoll, eine solche Vorschrift zu haben. Es ist eine Evaluierung angekündigt für Ende dieses Jahres und die Dinge, die noch geändert und ergänzt werden sollten in dieser Verwaltungsvorschrift, könnten dann bei dieser Überarbeitung entsprechend ergänzt werden. Einer der Punkte ist die Frage der befristeten Arbeitsverträge. Natürlich können befristete Arbeitsverträge als Umgehung oder als Schlupfloch genutzt werden. Der Unterschied ist, dass es bei den befristeten Arbeitsverträgen klare Unterordnungs- und Kontrollbefugnisse gibt. Sie laufen in der Linie und es ist auch klar, wo das Geld herkommt. Eben nicht von der entsendenden Stelle, sondern vom Bund. Trotzdem glauben wir, dass es hilfreich wäre, die befristeten Arbeitsverträge, soweit sie Möglichkeiten der Umgehung bieten, in die Verwaltungsvorschrift mit aufzunehmen. Ein Indiz für eine Umgehung könnte z. B. eine klare Rückkehrperspektive sein. Es gibt aber eine ganze Reihe anderer Dinge, die mir wichtiger erscheinen. Sie haben die Frage gestellt, ob alle erfasst sind. Nein, es sind nicht alle erfasst. Eben kam der Hinweis auf die Deutsche Bahn AG. Sie ist ein Bundesunternehmen. Solche Unternehmen, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, sind nicht erfasst. Wir erleben da z. B., dass jemand aus einer Anstalt in dem entsprechenden Haus arbeitet, das gleichzeitig die Rechtsaufsicht über diese Anstalt hat und der auch in dem entsprechenden Referat tätig ist, das diese Rechtsaufsicht ausführt. Er ist nicht genannt. Er fällt nicht unter diese Regelung. Wir meinen, dass Unternehmen, die, ich nenne es einfach mal so, im öffentlichen Besitz sind, wo es Mehrheitsbeteiligungen des Bundes gibt, dass die in die Verwaltungsvorschrift

aufgenommen werden müssten. Es hat auch einen entsprechenden Antrag und eine entsprechende Initiative im Haushaltsausschuss im vergangenen Jahr gegeben, in der 70. Sitzung, der leider nicht von Erfolg gekrönt war. Wir haben eine ganze Reihe Bestimmungen, da heißt es „soll“. Das Schönste ist „soll grundsätzlich“. Da habe ich also zwei „Weichmacher“ in einer Bestimmung im Regelfall drin. Wenn man nun schon der Meinung ist, dass man solche Bestimmungen in der Verwaltungsvorschrift lassen sollte, dann sollte man wenigstens die Verpflichtung aufnehmen, dass in solchen Fällen auch deutlich gemacht wird, warum man von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch macht. Im Regelfall sechs Monate. Nicht einmal 25% der Neufälle hat diese Grenze von sechs Monaten, sondern es geht darüber hinaus. Also sollte man im Bericht des BMI darstellen, warum das in diesem speziellen Fall so ist. Eine leitende Funktion darf nicht ausgeübt werden. Sie wird ausgeübt, z. B. in der Botschaft in Vietnam als Referatsleiter. Warum wird in diesem Fall von dieser Bestimmung Abstand genommen? Ein anderer Punkt, das Deutlichmachen der externen Person nach außen. Wenn diese externe Person in Verhandlungen auftritt, im Parlament auftritt, in Verhandlungen auf EU-Ebene, in Verhandlungen mit irgendwelchen Unternehmen, dann sollte es deutlich sein, woher diese Person stammt. Hier müsste in der Verwaltungsvorschrift ein „müssen“ stehen und nicht ein „soll“. Also es sind eine ganze Reihe Dinge, die ich Ihnen im Einzelnen aufzählen könnte, die geändert werden sollten, wo man Verbesserungen und zusätzliche Transparenz erhalten könnte. Was sofort gemacht werden müsste, meine ich und meinen wir, dass man die Altfälle so schnell wie möglich auslaufen lässt und dass man die Altfälle den Transparenzerfordernissen der Verwaltungsvorschrift unterwirft, was nicht immer der Fall ist.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Herr Hahlen, bitte.

SV **Johann Hahlen**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte eingangs sagen, diese Berichte sollten veröffentlicht werden. Ich sehe überhaupt keinen Grund, wieso sie bislang nicht veröffentlicht worden sind. Vielleicht war es die Anerkennung des Präjuzizes dieses hohen Hauses, aber...

BE **Michael Hartmann** (Wackernheim): Damit Herr Tillack einen Rechercheerfolg hat.

SV **Johann Hahlen**: Diese Berichte sollten in der Tat veröffentlicht werden. Ich glaube, das wäre bestimmt hilfreich. Zweitens, die bislang vorliegenden Berichte haben in Einzelheiten in der Tat Fehler. Hier hat sich die Bundesregierung nicht mit Ruhm bekleckert, um das mal so zu sagen. Das kann besser gemacht werden. Von daher wäre so eine Vollständigkeitsversicherung möglicherweise etwas, was den nötigen Ernst schafft. Im Übrigen, befristete Verträge, Herr Abgeordneter, haben eine ganz andere Interessenlage. Sie werden in der Regel, oder jedenfalls in der Praxis, vielfach für Erziehungszeiten, für Mitarbeiter, die krankheitsbedingt ausfallen, eingesetzt, es sollen Arbeitsspitzen bewältigt werden und vor allem, darauf hat Herr Hauser schon hingewiesen, diese Mitarbeiter sind nicht in einer doppelten Loyalität. Sie haben nur ein Arbeitsverhältnis, nämlich zu dem jeweiligen Ministerium und nicht zu jemand anderem.

Dass sich vorher und nachher möglicherweise Beschäftigungsverhältnisse anschließen, das ist nun mal im Leben so. Wenn Sie so weit gehen, dann müssten Sie sich auch berichten lassen, was haben die neu eingestellten Beamten vorher gemacht und haben sie vielleicht im Sinn, nach fünf oder zehn Jahren das Beamtenverhältnis zu quittieren? Also befristete Verträge, Sie haben Recht, Herr Abgeordneter, können von einer geordneten Personalverwaltung auf Knopfdruck über das elektronische Datenverarbeitungssystem aufgelistet werden. Ich glaube aber, dass Ihr Informationsbedürfnis eher Schaden nimmt, weil Sie mit einer Masse von Informationen zugedeckt werden. Etwas anderes sind die Punkte, die Herr Hauser aufgeführt hat. In der Tat könnte man darüber nachdenken, z. B. Gesetzgebungstätigkeiten sehr viel deutlicher zu umschreiben, als es bislang der Fall ist. Hier könnten diese Berichte noch inhaltlich besser werden, als sie es bisher sind. Vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Bäumel, bitte.

SV **Jochen Bäumel**: Wir würden da etwas strenger rangehen. Wir meinen, dass Tätigkeiten von außen, von Externen, im Bereich der Gesetzgebung und der Verordnungen generell verboten werden sollen. Es sollte nicht möglich sein, wenn sie von den entsprechenden Unternehmen bezahlt werden. Eine andere Geschichte ist es, wenn ich eine entsprechende Leistung einkaufe, dann muss sie aber auch veröffentlicht werden. Also es kann nicht sein, dass entsprechende Kanzleien eben Gesetze schreiben und niemand weiß davon, außer den Ministern. Ich denke, dass das in so eine Liste gehört und veröffentlicht wird. Wir glauben, dass es nicht sinnvoll ist, jede Tätigkeit, die von Externen dort ausgeführt wird, aufführen zu müssen, sondern wir würden sie schon beschränken auf Kernbereiche. Es gibt auch Verwaltungsbereiche, die nebensächlich sind, für Gesetzgebungsvorschriften, Vergaben und Ähnliches. Ein weiterer Punkt ist die Vollständigkeit der Berichte. Wenn so etwas gewährleistet werden könnte, fänden wir das schon toll. Wir haben den Eindruck, dass es irgendwie konsequenzlos ist, wenn Ministerien der Verwaltungsvorschrift nicht nachkommen. Und wir meinen natürlich auch, dass die Berichte unbedingt zu veröffentlichen sind, und zwar als Bundestagsdrucksache und nicht nur als Ausschussdrucksache, die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht. Dankeschön.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Ich kann wenig beitragen, weil ich natürlich die Bundesverwaltung nicht so gut kenne. Aber wenn ich mir allgemeine Gedanken mache aus den Berichten, die ich auch gelesen habe, dann habe ich den Eindruck: Entweder ist die Bundesverwaltung insgesamt nicht hinreichend gut aufgestellt für die Aufgaben, die auf sie zukommen, wenn sie jemanden aus dem Zentralverband des Bankensystems brauchen, um im Bereich „Finanzstandort Deutschland in Grundsatzfragen der europäischen Finanzmarktintegration“ – das ist doch eine der Kernaufgaben, die der Bundesfinanzminister hat – mitzuarbeiten. Dann fragt man sich doch: „Haben sie niemanden dafür? Ist das wirklich notwendig?“ Oder wollte man nur jemandem einen

Gefallen tun? Ich weiß das nicht. Oder wenn etwa für die Mitwirkung im Bereich „Beihilferecht“ jemand ausgeliehen werden muss. Das ist nachgerade lächerlich. Also irgendetwas stimmt nicht in der Verwaltungsorganisation, wenn das als notwendig angesehen wird. Wenn es aber nicht notwendig ist, dann frage ich mich, warum es gemacht wird. Das Argument, dass das ein Austauschverhältnis ist, überzeugt überhaupt nicht. Die Leute, die von außen kommen, wollen doch nicht lernen, wie die Verwaltungen funktionieren, sondern sie sollen einbringen, was sie von außen mitbringen. Während die Leute von der Verwaltung nach außen gehen, um zu lernen, wie bei BASF irgendetwas gemacht wird. Das ist ein großer Unterschied. Das heißt, es gibt keine Symmetrie zwischen diesen beiden. Und deswegen ist offensichtlich etwas eingerissen, was sich als bequem erwiesen hat. Ich will es einmal so bezeichnen. Das ist der Blick, den jemand hat, der von außen mit einigem Sachverstand, aber eben wenig mit interner Kenntnis die Sache ansieht. Dankeschön.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Tillack, bitte.

SV **Hans-Martin Tillack**: Herr Hartmann hat gefragt, was ich meine zu der Frage, ob befristete externe Beschäftigte aufgenommen werden sollten. Noch einmal, was ich schon eingangs gesagt hatte, als Herr Löning noch nicht da war, ich bin kein Politikberater und auch kein Lobbyist, sondern Journalist und Autor und kann Ihnen Problemlagen schildern, ich will mich zurückhalten mit Politikvorschlägen. Aber als Journalist habe ich natürlich, anders als Sie das ironisch meinten, Interesse an einer höheren Transparenz, weil, je mehr Informationen leicht zugänglich sind, desto leichter wird es auch für uns, unsere Arbeit als Journalisten gut zu machen. Ich will ganz kurz, wenn ich darf, noch etwas zu einer Frage sagen, die Herr Löning auch gestellt hatte, aber nicht mir, die nicht vollständig beantwortet worden ist. Die Frage ist: Wo gibt es noch Lobbyregister? In der EU gibt es drei Staaten, die tendenzielle eher elaborierte Lobbyregister haben. Das sind Polen, Litauen und Ungarn. Es gibt Diskussionen, das einzuführen in Großbritannien und in Frankreich – man unterschätze die Romanen nicht, immer eine alte Meinung von mir. In Frankreich interessanterweise kommt die Initiative aus den Reihen der Regierungspartei UMP. Frau Philipp weiß das vielleicht. Also in ihrer Schwesterpartei in Frankreich wird ein Lobbyregister diskutiert. Danke.

Vors. **Sebastian Edathy**: Die Links-Partei weilt nicht mehr unter uns. Entschuldigung Herr Battis. Jetzt habe ich Sie vergessen. Das geht natürlich nicht. Herr Battis, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis**: Ich gehöre zu den Sachverständigen, die sich nicht melden, außer wenn sie gefragt werden. Da lege ich Wert drauf. Deshalb möchte ich auch die Frage beantworten. Ich bin dezidiert der Meinung, dass externe Mitwirkung bei Gesetzgebung von Privaten offenzulegen ist. Sehr genau sogar. Ich bin überhaupt kein Freund davon, dass wir die faktische Privatisierung von Gesetzgebungstätigkeit, die in diesem hohen Hause gar nicht so schlimm ist, es gibt ein paar Ausnahmefälle, aber das kommt doch aus Brüssel, das ist doch dort ganz üblich. Die großen Kanzleien machen die Gesetze, dann kommen sie als Sachverständige und hinterher verdienen sie an den

Gesetzen, die sie gemacht haben bei der Beratung der Interessenten, die von diesen Richtlinien und Verordnungen profitieren. Und die letzte Bemerkung. Das Problem haben Sie auch in den kleinen Bundesländern. Die können es einfach nicht mehr, weil sie keine Manpower mehr haben. Und deshalb ist da Offenlegung noch viel wichtiger. Aber es geht nicht nur um Offenlegung. Man sollte wieder zu der grundsätzlichen Einstellung kommen, dass Privatisierung von Gesetzgebung ein Rückschritt in feudalistische Zeiten ist. Danke.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Also, wie festgestellt ist die Links-Partei nicht mehr anwesend, dann hat das Fragerecht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Wieland, bitte.

BE **Wolfgang Wieland**: Herr Vorsitzender, der Kollege Neškovic musste in eine Anhörung des Rechtsausschusses. Ich bin dafür da, um ihn zu entschuldigen, aber er hat mir sein Fragekontingent, zeitmäßig, übertragen.

– Zwischenrufe, nicht rekonstruierbar –

BE **Wolfgang Wieland**: Ich mache ihn doch gerade transparent, damit Sie es wissen. Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass wir die Punkte zwei und drei zusammen behandeln, also sowohl „Lobbyistenregister“ als auch „Externe in der Regierung“?. Eine Frage an Herrn Hahlen habe ich zunächst. Es ist ja so, dass durchaus auch Lobbyisten selber sagen: Ein Register ist eine gute Idee. Das findet auch Cornelia Yzer, die einmal Staatssekretärin war, Ihnen nicht ganz fern steht, die das mehrfach gesagt hat, was gerade jetzt wieder der Presse zu entnehmen war. Ich darf sie zitieren: „Es ist in einer pluralistischen Gesellschaft mit unzähligen, zum Teil widerstrebenden Interessen nicht nur legitim, sondern auch notwendig, dass man seine Interessen artikuliert. Aber Interessenvertretung braucht klare Regeln und Grenzen. Wer etwas will, muss sagen, wer er ist und woher er kommt“. Und deswegen betont sie, dass ein solches Register wie in der EU auch für Deutschland als unabänderlich zu betrachten sei. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieser Erkenntnis von Seiten der Union anschließen und letztlich auch der FDP, die sich da bisher noch bedeckt hält. Auf Ihre Frage, Herr Kollege Löning, in unserer Begründung zu unserem Antrag haben wir geschrieben, dass natürlich auch Kirchen und NGOs in ein solches Register müssten, wenn sie Interessenvertretung wahrnehmen. Das ist keine Stigmatisierung, in diesem Register zu stehen, sondern ein Schritt der Transparenz, das von Menschen, die Lobbyismus richtig verstehen, selber so gewünscht wird, weil, wie sie sagen, dass sie das Ganze, noch einmal Zitat Yzer: „...aus dem Ruch des Hinterzimmer-Lobbyismus befreien wollen“. Das ist sozusagen, denke ich, ein allgemeines Anliegen. Deswegen meine Frage jetzt nach so viel Vorspann an Herrn Hahlen. Können Sie diese Frage Lobbytätigkeit verfassungsrechtlich einordnen? Ist das etwas, was ganz fremd hereingebrochen ist über uns, oder ist das verfassungsmäßig und auch in der Entwicklung der Bundesrepublik durchaus angelegt? Dann zu der Frage der Sanktionen, zu der Sie sich sehr kritisch geäußert haben. Warum soll es nicht möglich sein, im Beamtenapparat zu sagen, bei

bestimmten Gesetzgebungsvorhaben werden nur Organisationen kontaktiert, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich haben registrieren lassen. Es handelt sich doch um Beamte, denen man sehr viel in ihrer beruflichen und auch außerberuflichen Tätigkeit untersagt. Eine Frage an Herrn Battis und an Herrn Hahlen. Die Frage der Anwälte als Interessenvertreter. Da muss ich auch wieder transparent machen, dass ich selber diesem Beruf angehöre. So flott wie Herrn Prof. Meyer geht es mir nicht von den Lippen zu sagen, das ist nun die Offenbarung, ob ein Mandatsverhältnis besteht oder nicht, ist alleine Sache des Auftraggebers. Nur der wird geschützt. Dann könnte man ja sagen, Herr Prof. Meyer, dass er dann offenbaren muss. Wenn es wirklich sein Recht ist, dann soll er es wahrnehmen und dann soll man eine Verpflichtung für ihn ausnehmen. Ich sehe das Problem aber nicht und deswegen frage ich noch einmal Sie speziell, Herr Hahlen. Sie führen schriftlich aus: „Da wird es Schwierigkeiten geben bei den rechtsberatenden Berufen“. Hier geht es doch darum, dass nicht offengelegt werden soll, welcher Anwalt bspw. eine Firma beraten hat in einer internen Beratung zu diesem oder jenem Komplex. Sondern es soll offengelegt werden der Moment, wenn der Anwalt nach außen tätig wird, Interessenvertretung Dritten gegenüber, Parlamentariern oder Regierungsvertretern wahrnimmt. Kann man das nicht vergleichen mit einem Anwalt, der bei Gericht auftritt und natürlich auch sagen muss, für wen er da ist, sonst wird er des Saales verwiesen, wenn er sagt: „Ich möchte hier klagen, aber schweige, für wen“. Von daher sehe ich anders als in der Frage der Nebeneinkünfte von Abgeordneten dieses Problem der rechtsberatenden Berufe hier gar nicht so scharf, weil es eigentlich selbstverständlich ist, dass man sich nach außen legitimiert, für wen man tätig wird, wenn man als Anwalt auftritt. Das ist eigentlich immer der erste Satz, in wessen Namen und Auftrag man handelt. Eine Frage, wie gesagt, weil wir jetzt die Punkte zwei und drei zusammen haben, Herr Vorsitzender, da wird es ein bisschen mehr, aber die Sachverständigen antworten auch wirklich nur auf Fragen, die man ihnen stellt. Thema Bundesratslobbyismus. Das haben Sie, Herr Prof. Meyer und auch Herr Tillack, erwähnt, dass man das auch bringen müsse. Gibt es den eigentlich? Gibt es einen speziellen Bundesratslobbyismus? Oder gibt es nicht sozusagen den Lobbyismus, den es auf Landesebene in Richtung Landesregierungen sowieso gibt? Hätte man nicht mit entsprechenden Regelungen auf Landesebene das dann quasi gleich mit abgedeckt? Gibt es da Erfahrungen, dass Verbände auch eine Abteilung für den Bundesrat haben? Ich weiß es nicht. Es würde mich einfach wirklich interessieren, ob so etwas stattfindet. Und als letztes die Frage...

Vors. **Sebastian Edathy**: Wer ist da eben angesprochen worden?

BE **Wolfgang Wieland**: Das war Herr Tillack und Herr Prof. Meyer. Zu dieser Frage Bundesrat, spezieller Bundesratlobbyismus, weil es als fehlend bemängelt wurde, dass man es dann auch machen müsse. Und als vorletztes die Frage an Herrn Hauser. Es wird z. T. gesagt, dass diese Externen in der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden eine Folge des Austauschprogramms wären, das unter Rot-Grün von dem damaligen Innenminister Schily sozusagen implantiert wurde. Ist das Ihre Erfahrung als Bundesrechnungshof? Gab es das vorher auch schon? Sie haben

geschrieben, dass es weniger geworden ist. Hat es dadurch einen Aufschwung bekommen, wie verhält es sich mit dieser an sich verwaltungsreformerischen Idee, diesen Austausch zu machen von, wie Herr Prof. Meyer sagt, dass der Wirtschaftsmensch gar nichts lernen kann in einer Bundesbehörde, und im Grunde infragegestellt, dass es je ein sinnvolles Austauschverhältnis da gegeben hat.

Vors. **Sebastian Edathy**: Zur Beantwortung zunächst Herr Hahlen, bitte.

SV **Johann Hahlen**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte die Fragen der Reihe nach beantworten. Erste Frage: Was sagt die Verfassung zur Willensbildung und was machen da die Lobbyisten? In der Tat, die im Grundgesetz angelegte offene und freiheitliche Demokratie lebt von der Interessenartikulation und auch von dem Versuch, diejenigen, die diese Willensbildung betreiben, zu beeinflussen, sowohl den Deutschen Bundestag als auch die Bürokratie. Beides ist in der Verfassung angelegt und beides ist von daher legal und legitim, soweit es sich im Rahmen der Gesetze bewegt, z. B. keine Korruption betrieben wird. Das schließt aber nicht aus, dass man ein obligatorisches Lobbyistenregister einführt und zwar im dem Umfang, der hier schon von Herrn Prof. Battis und anderen Kollegen dargestellt worden ist. Dieses Register sollte verpflichtend sein. Es muss elektronisch recherchierbar sein, damit es auch einen Sinn macht. Dann haben Sie gefragt nach den Sanktionen, Herr Abgeordneter. Es geht hier nicht um die Beamten und deren Rechtsstellung. Die kann man im Rahmen ihres Dienstverhältnisses regeln. Darum geht es nicht. Sondern es geht darum, ob die Regierung selber entscheiden kann, von wo sie sich Informationen beschafft. Und da glaube ich, genauso wie Sie, Herr Abgeordneter, in dem Antrag Ihrer Fraktion die Bundestagsabgeordneten ausdrücklich ausgenommen haben und gesagt haben: „Diese müssen selbstverständlich auch Kontakt haben zu Leuten, die nicht registriert sind“. Genauso muss es selbstverständlich sein, dass die Verwaltung keiner „Kontaktsperre“ unterliegt. Auch die Verwaltung, das gehört zur Organisationsgewalt der Bundesregierung, muss sich ihre Ansprechpartner aussuchen können. Ich glaube, von daher wäre eine solche Sanktion nicht haltbar. Hinzu kommt, dass die „Lobbyisten“ von ihren Grundrechten Gebrauch machen, Artikel 9 GG und Artikel 5 GG. Deshalb können Sie auch einem Lobbyisten nicht verbieten, mit wem er spricht und wie er sich artikuliert. Das gehört zu unserer freien und offenen demokratischen Meinungsbildung. Von daher rate ich bei dieser Sanktion zu äußerster Zurückhaltung. Was die Rechtsanwälte angeht, ist das in der Tat ein sehr schwieriger und komplexer Bereich. Sie haben die Probleme schon angerissen. Ich habe mich da auch relativ vorsichtig geäußert. Ich bin der Auffassung, dass diese Differenzierung, die der Kollege Meyer vornimmt, indem er sagt, da muss man schauen, ob der Rechtsanwalt als Lobbyist oder als Rechtsanwalt auftritt, ich glaube, diese Differenzierung kann man nicht machen. Denn jedenfalls was das Parlament und die Ministerialbürokratie angeht, geht es in der Regel um Gesetzgebung. Und das sind Rechtsangelegenheiten. Und in Rechtsangelegenheiten greift zunächst einmal die berufliche Verschwiegenheitspflicht im Verhältnis des Beraters zu dem Beratenden. Da wird man sehr genau prüfen müssen, inwieweit man da eingreift oder

nicht. Da gibt es jedenfalls aus meiner Sicht kein „plein pouvoir“ und kein pauschales „da geht alles“.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Battis, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis**: Also dem Letzten kann ich mich unschwer anschließen. Ich habe vorhin gesagt, das wird der Rechtsausschuss kämpfen. Auch Ihre Berufsorganisation, sowohl die privatrechtliche, wie die verkammerte, zeichnen sich doch immer, wenn es um diese Fragen geht, dadurch aus, dass sie lieber großzügige Regelungen in ihrem Sinne haben. Das, was Sie, Herr Abgeordneter, wieder angesprochen haben, im Ansatz ja, aber das ist nicht die Lösung „en detail“. Da denke ich, wird es letztlich bei Sonderregelungen bleiben. Ob die nun verfassungsrechtlich geboten sind, wie das vorhin angeklungen ist, oder nicht, das spielt da gar keine so große Rolle. Dankeschön.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Ich bin gefragt worden, ob es einen Bundesratslobbyismus gibt. Ich habe keine Ahnung, Herr Wieland. Ich würde fast vermuten nein. Normalerweise agiert der Bundesrat über die Ministerpräsidenten, das sind die wichtigen Ansprechpartner. Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn jemand lobbyistisch tätig wird, er eher zu den Ministerpräsidenten marschiert – wen soll er ansprechen beim Organ Bundesrat? Aber ich weiß es nicht. Ich bin einfach überfragt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Tillack, bitte.

SV **Hans-Martin Tillack**: Ebenfalls zum Thema Bundesratslobbyismus. Mir scheint, es gibt ihn. Es gibt Beispiele, die mir zumindest bekannt geworden sind, dass z.B. ein Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident – in dem Fall war das Herr Carstensen aus Schleswig-Holstein – angeschrieben wurde von Vattenfall im Zusammenhang mit Sponsoringwünschen des Bundesrates und das war verbunden mit einem Austausch über Kontakte, die man gehabt hat. Es gibt offensichtlich einen Kontakt zwischen Lobbyisten und Bundesratsvertretern, die nebenher natürlich noch andere Ämter haben können. Genauso gab es ein Beispiel, in dem die Pin-Group, die private Postdienstleistungsgruppe in Luxemburg ansässig, den Bundesrat gesponsert hatte, damit den Wunsch verband, eine Diskussionsveranstaltung abzuhalten im Bundesrat über die Liberalisierung des Postverkehrs. Dieser Wunsch wurde abgelehnt, weil es unzulässig war. Aber noch einmal, es gibt offenbar diese Versuche der Einflussnahme auf den Bundesrat, und würde man das nicht regeln, gibt es vielleicht das Risiko der Umgehungsmöglichkeiten.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Hauser, bitte.

SV Norbert Hauser: Vielen Dank. Die Frage nach dem Austauschprogramm. Herr Abgeordneter, ich bin schon der Meinung, dass ein Austauschprogramm sinnvoll sein kann. Denn es kann den Blick weiten für Probleme, für Abläufe, die es in der Verwaltung gibt, und umgekehrt eben den Blick weiten für Dinge, die Notwendigkeiten in Unternehmen darstellen. Nur eines muss man feststellen, dass die Zahl derjenigen Personen, die im Rahmen dieser Idee eines solchen Austauschprogramms in Unternehmen gegangen sind oder in die Bundesverwaltung gekommen sind, sehr gering ist. Es hat sich demgegenüber gezeigt, dass wohl einige Referatsleiter, oder vielleicht auch etwas höher angesiedelt, in den Behörden dieses Austauschprogramm als Hinweis dafür genommen haben, dass es generell möglich sei, externe Personen in der Bundesverwaltung zu beschäftigen. Es hat sich immer stärker gezeigt, dass die Leistungserbringung im Vordergrund steht und eben nicht mehr der Austausch von Wissen. Und wenn die Leistungserbringung im Vordergrund steht, dann sind wir der Meinung, dass die entsendende Stelle zu keinem Zeitpunkt das Gehalt zahlen darf, sondern dass die aufnehmende Behörde von Anfang an das Gehalt zu übernehmen hat. Insofern würde sich auch die Frage ergeben, was „dauerhaft“ heißt. Ist dauerhaft sechs Monate plus eins, oder ist dauerhaft zwei Jahre, ist dauerhaft drei Jahre? Man könnte diese Frage entschärfen, indem man sagt: „Leistungserbringung steht im Vordergrund, also zahlt die Behörde und nicht mehr die entsendende Stelle“. Und vielleicht noch eins: Die Öffentlichkeit des Berichtes ist aus unserer Sicht unproblematisch. Man muss die datenrechtlichen Voraussetzungen noch einmal untersuchen, aber was das Inhaltliche angeht, überhaupt kein Problem, ein solchen Bericht öffentlich zu machen. Schön wäre es dann, wenn er noch besser lesbar wäre und nicht so, dass man zwei Berichte nebeneinander liegen haben muss, um zu vergleichen, wo ist denn nun was. Auf diese Art und Weise kann man auch etwas verstecken, aber das wollte man mit Sicherheit nicht. Aber es kann das eine oder andere dabei untergehen.

Vors. Sebastian Edathy: Vielen Dank. gibt es weitere Wortmeldungen zu dem zweiten Teil der Anhörung? Herr Friedrich, bitte.

Abg. Peter Friedrich: Ich glaube nicht, dass ernsthaft jemand Kontaktsperren einfordert. Die Frage ist doch: Haben wir durch ein solches Register einen Zugewinn an Informationen für die Öffentlichkeit und auch für Abgeordnete selbst? Damit man weiß, wem genau man da gegenüber sitzt. Weil das Problem durchaus auch ist, dass man in Gesprächen – ich bin jetzt im Gesundheitsausschuss – Kontakte hat und Gespräche führt, wo nicht unbedingt ganz klar ist, welche Interessenslagen genau sich da bündeln und wem man gegenüber sitzt. Deshalb möchte noch einmal Herrn Prof. Battis und Herrn Prof. Meyer befragen, wie weit denn aus Ihrer Sicht so eine Registrierungspflicht gehen kann und wie breit denn die Informationen sein können, die solch ein Register aufnehmen kann. Wir haben das Problem, dass das jetzige Register, oder die jetzige Liste auch nicht konsequent durchgehalten wird, aber faktisch erfahre ich Anschrift und Namen, mehr erfahre ich nicht. Wenn ich ein Register haben will, dann muss da etwas mehr drin stehen. Und aus meiner Sicht ist die spannende Frage, wessen Brot denn da

gegessen wird, oder im wessen Namen tatsächlich informiert wird und wer und was denn an Finanzen dahintersteht. Und da würde mich interessieren, wie weit ich tatsächlich Informationen verpflichtend abfragen kann oder wo das auch ein Schutz ist. Wir können wahrscheinlich nicht für komplette Steuererklärungen oder ähnliches die Offenlegung verlangen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Battis, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis**: Das, was dort hinein geschrieben werden kann, muss sicherlich mehr sein als Name und Adresse. Das ist heute hier auch mehrfach angesprochen worden, dass die Organisationen den bezahlt, der sich anmeldet. Es geht um die Organisation. Es ist mehrfach gesagt worden, es geht hier um organisierte Einflussnahme. Oder Einflussnahme von Organisationen. Ich würde das auch so sehen, dass das offen gelegt wird. Dass da gewisse Schwierigkeiten sind hinsichtlich der Finanzfrage, das habe ich vorhin schon versucht anzudeuten, da bin eher zurückhaltend. Aber es gibt Beispiele in anderen Ländern, die dort weniger zurückhaltend sind, aber da möchte ich jetzt noch einmal ganz deutlich sagen: In Deutschland erzählt niemand, wie viel Geld er verdient, selbst wenn er Beamter ist und es in jeder Tabelle nachgelesen werden kann. In den USA haben wir eine ganz andere Kultur. Da ist man stolz, wenn man nachweisen kann, dass man möglichst viel verdient. Wir haben diese Kultur eben nicht und dann kann man nicht sagen: Da geht es und hier geht es nicht. Da muss ich einfach sagen, dass muss in ein Gesamtumfeld eingebettet sein, und deshalb bin ich bei der Frage zurückhaltend. Dankeschön.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Prof. Meyer, bitte.

SV **Prof. Dr. Dr. Hans Meyer**: Das ist klar, dass mehr als der Name und die Adresse darin stehen, sonst hat es gar keinen Zweck. Die Frage ist, was darin stehen muss. Das Problem ist doch, zu wissen, welche Interessen hinter einem solchen Ansprechpartner, der versucht Einfluss zu nehmen, stehen. Wenn der einen Verein gründet, den er aber selbst bezahlt, dann ist doch interessant, wie viel er bezahlt und nicht, dass er den Verein gegründet hat. Ich kann das jetzt nicht im Einzelnen sagen, was alles darunter fällt, aber Sie brauchen sich nur die Vorarbeiten in Europa anzusehen. Da sehen Sie, was vernünftigerweise verlangt werden kann. Und da hätte ich im Gegensatz zu Herrn Prof. Battis nicht so viel Bedenken, dass wir alle so ängstlich sind zu sagen, wie viel Geld wir aufwenden für eine Tätigkeit, Einfluss zu nehmen auf die staatliche Politik.

Vors. **Sebastian Edathy**: Weitere Wortmeldungen sind nicht zu erkennen. Dann darf ich mich insbesondere bei den Sachverständigen bedanken, dass Sie hier für die Beantwortung von Fragen dem Innenausschuss zur Verfügung gestanden haben. Ich ziehe eigentlich das Fazit, dass es Handlungsbedarf gibt, teile aber die einleitend geäußerte Skepsis von Herrn Prof. Meyer, dass diesem Handlungsbedarf noch in der Wahlperiode Rechnung getragen wird. Aber ich denke, auch wenn es nicht mehr zu einer Beschlussfassung im Parlament noch in dieser Wahlperiode kommen sollte, dass

das ein Arbeitsauftrag sein wird für den nächsten Innenausschuss dieses Parlamentes.
Vielen Dank und noch einen angenehmen Arbeitstag.

Ende der Sitzung: 13.06 Uhr